



JAHNSDORFER GEMEINDEBLATT



JAHNSDORF/ERZGEB.
VIER ORTE IM GRÜNEN



Jahnsdorf



Leukersdorf



Pfaffenhain



Seifersdorf

Amtsblatt der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.
mit den Ortsteilen Jahnsdorf, Leukersdorf, Pfaffenhain und Seifersdorf

Aufruf des Heimatvereins Leukersdorf zum Frühjahrsputz in Leukersdorf

WANN?
25.05.2019

WIE SPÄT?
9:30 UHR

TREFFPUNKT!
Rathaus
Leukersdorf

Der Heimatverein Leukersdorf ruft alle Bürger unseres Ortes auf, mit dafür zu sorgen, dass all die Abfälle verschwinden und ordnungsgemäß entsorgt werden, welche unseren schönen Ort verschandeln.

Aufruf zu den Wahlen am 26.05. in unserer Gemeinde

Ich möchte Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde dazu aufrufen, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und am 26. Mai zur Wahl zu gehen. Neben der Europa- und der Kreistagswahl finden in diesem Jahr auch wieder Gemeinderatswahlen statt. Für all diejenigen, die lieber von zuhause wählen wollen, haben wir ein neues Tool zur Online-Wahlscheinbeantragung in Betrieb genommen. Mehr dazu im Innenteil auf Seite 3.

Freibadsaison startet in die nächste Runde!

Wir freuen uns sehr darauf, Sie ab dem 17.05.2019 wieder im Freibad in Jahnsdorf begrüßen zu dürfen. Auch dort gibt es Neuigkeiten: Sie können ab Saisonstart Ihre Tickets online erwerben. Wie das geht, erklären wir in dieser Ausgabe. Seite 4.

NEUE GASSE-FERTSCH!

*Samstag 18. Mai
Straßenfest auf der Neuen Gasse*

- 1500 Uhr Kidsprogramm (Anfänger, Basti, Tischtennis, Bowling)
- 1500 Uhr Kidsbuden
- 15:30 Uhr Scherz am Saal mit 6000 gelbes Leder Brot mit dem Holzkuchen und lecker Saucen!
- 10:00 Uhr Live-Band!
- Für mehr Infos: 03721 22518

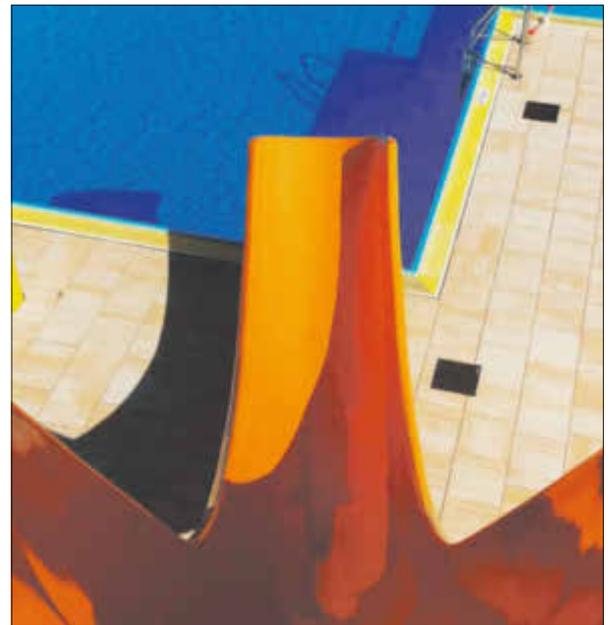
14. HOFFEST ... mit Eröffnung des neuen **BOFLADENs**

am 25. Mai 2019 ab 10 Uhr bei Bauer Ziegls in Jahnsdorf

- Spiel & Spaß für Groß & Klein
- Kremsler-Zubringer, Traktorfahrten
- Stroh Hüpfburg, Stachelzoo
- ab 13 Uhr: Hoffestspiele, Reiten für Kids
- Tombola vom Jugendclub Pfaffenhain
- 17 - 20 Uhr: Live-Musik mit „Traveler“
- Leckerer vom Hof, Pronto u.a. aus der Region
- ab 19 Uhr: Tanz mit DJ Hans, Show-Act: JCV

Qualität Direkt vom Hof

Chemnitzer Str. 78, 09387 Jahnsdorf
03721/22518 * peter.dega@web.de * www.hofmarkt.de/ga



Keine Veranstaltungen mehr verpassen - Calovo!

Ebenfalls neu ist unser abonnierbares Kalenderprogramm Calovo. Dort haben Sie die Möglichkeit, alle großen Veranstaltungen im Ort direkt in Ihren eigenen Kalender einzupflegen. Welche Optionen Ihnen dafür zur Verfügung stehen, lesen Sie auf Seite 4.

Freitag,
10. Mai 2019
Jahrgang 2019

Nr. 5



Zur Geburt



*Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. gratuliert
den Eltern zur Geburt ihres Kindes!*



Valentin Richard Haberehrn

geb. am 06.03.2019
Eltern: Franziska und
Karsten Haberehrn
OT Jahnsdorf



Zum Geburtstag

übermittelt der Bürgermeister im Namen der Gemeinde allen Jubilaren, welche im **Mai/Juni** ihren Geburtstag feiern, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Jubilare im Ortsteil Jahnsdorf

zum 70. Geburtstag

- 15.05. Herr Dietmar Bergt
- 20.05. Frau Siegrid Meißner
- 29.05. Frau Evelin Wulf
- 02.06. Frau Heidemarie Kinas
- 04.06. Herr Roland Günther
- 04.06. Frau Bianka-Maria Menzel

zum 75. Geburtstag

- 18.05. Frau Renate Weigelt
- 20.05. Frau Hannelore Thamm

zum 80. Geburtstag

- 16.05. Herr Joachim Riedel
- 24.05. Frau Thea Aurich

zum 85. Geburtstag

- 13.05. Herr Hans Sonntag
- 16.05. Frau Ruth Friedrich
- 18.05. Frau Renate Frank

zum 90. Geburtstag

- 10.05. Herr Manfred Wagner

Jubilare im Ortsteil Leukersdorf

zum 70. Geburtstag

- 24.05. Herr Reinhard Uhlig

zum 75. Geburtstag

- 23.05. Frau Margitta Hahner
- 31.05. Herr Ekkehard Geißler

zum 80. Geburtstag

- 11.05. Frau Elke Hanke
- 14.05. Herr Dr. Siegfried Walther
- 01.06. Herr Werner Pampel

Jubilare im Ortsteil Seifersdorf

zum 70. Geburtstag

- 27.05. Herr Helmut Berger

zum 75. Geburtstag

- 18.05. Frau Gisela Winkler

Jubilare im Ortsteil Pfaffenhain

zum 75. Geburtstag

- 21.05. Herr Günter Illgen

zum 100. Geburtstag

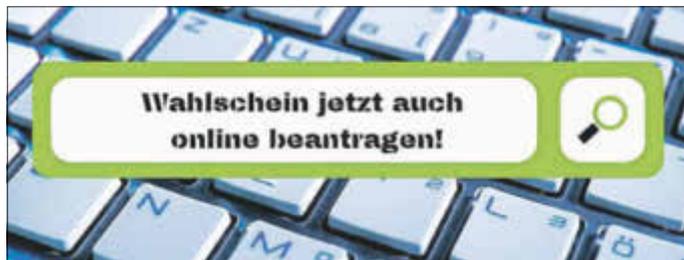
- 26.05. Frau Ursula Opel

Wünschen Sie keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages, wenden Sie sich bitte bis zum 10. des Vormonats an den Bürgerservice unter Tel. 0371 27182-16.

Albrecht Spindler, Bürgermeister



Informationen des Bürgermeisters



Es ist wieder so weit! In wenigen Tagen sind Sie dazu aufgerufen, zur Europa-, Kreistags- sowie Gemeinderatswahl zu gehen und Ihre Stimmen abzugeben. Demokratie lebt von Beteiligung und deshalb hoffe ich auf eine starke Wahlbeteiligung. Da man aber nicht zwingend zur Wahlurne gehen muss, um wählen zu können, möchte ich Ihnen etwas Neues vorstellen:

Für die kommenden Wahlen möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, nach Erhalt Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte den Wahlschein/die Briefwahlunterlagen bequem online zu bestellen.

Dafür stehen Ihnen zwei Wege zur Verfügung:

1. Scannen Sie den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte

Auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte finden Sie einen kleinen QR-Code. Wenn Sie diesen mit Ihrem Smartphone oder Tablet scannen, gelangen Sie direkt in den Onlinevorgang.

2. Nutzen Sie den Onlinevorgang direkt hier auf der Website

Natürlich können Sie auch direkt über unsere Homepage den Onlinevorgang starten. Alle Informationen und den Vorgang finden Sie unter www.jahnsdorf-erzgeb.de/online.

Bei Fragen zu den Vorgängen können Sie sich gern an das Wahlamt der Gemeinde Jahnsdorf unter 0371 2718213 oder per E-Mail an g.dietz@jahnsdorf-erzgeb.de wenden. Bei technischen Fragen steht Ihnen Herr Krauß unter a.krauss@jahnsdorf-erzgeb.de gern zur Seite.



Stellenausschreibung

Jahnsdorf im Erzgebirgskreis und doch am Rande von Chemnitz ist eine infrastrukturtechnisch sehr gut angebundene Gemeinde mit 4 Ortsteilen und 5600 Einwohnern. Mit allen Bildungsangeboten (Kita, Grund- und Oberschule sowie Gymnasium), Angeboten der Nahversorgung, der medizinischen Grundversorgung und einem breiten Freizeitangebot sind wir Ihr attraktiver neuer Lebensmittelpunkt. Deshalb suchen wir Sie in der Position des/der

Verwaltungsleiter(s)/in

Unser Stellenangebot soll vorzugsweise zum 01.08.2019 in Vollzeit besetzt werden.

Vorausgesetzt wird der Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt (HSF Meißen) bzw. die Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder als Volljurist/in bzw. ein vergleichbarer Hochschulabschluss.

Außerdem wird eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im öffentlichen Dienst, vorzugsweise in einer Führungsposition erwartet. Sie können unsere Anforderungen

- Engagement für gemeindliche Belange sowie freundliches und korrektes Auftreten
- Zuverlässigkeit, Zielstrebigkeit und Lernbereitschaft
- Pkw-Führerschein
- Kenntnisse mit den MS-Office-Anwendungen und das Vermögen, sich intensiv und schnell in neue Software einzuarbeiten

erfüllen und sich gleichermaßen in ein bestehendes Team einfügen als auch aktiv Führungsverantwortung übernehmen.

Ihre Aufgaben sind das Personalmanagement für eine Verwaltung von 80 Mitarbeitern, die Koordination des zentralen Vertrags- und Beschaffungswesens, die Vorbereitung von Entscheidungen in Rechtsangelegenheiten, die Verwaltungsorganisation und Satzungsangelegenheiten sowie Grundsatzentscheidungen in Schul- und Kitaträgereaufgaben.

Wir bieten einen interessanten, abwechslungsreichen und anspruchsvollen Arbeitsplatz mit einer Vergütung der Entgeltgruppe E 12 TVöD sowie aller tarifvertraglichen Leistungen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Aufgaben frei zu organisieren und zeitlich flexibel einzuteilen.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den vollständigen erforderlichen Unterlagen bis zum **20. Mai 2019** an die *Gemeinde Jahnsdorf, Bürgermeister Herr Albrecht Spindler, Poststraße 1 in 09387 Jahnsdorf/Erzgeb.* oder per Mail an a.spindler@jahnsdorf-erzgeb.de zu richten. Bitte senden Sie uns nur Kopien – ohne Bewerbungsmappe – zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Neue Mitarbeiter im Rathaus Leukersdorf



Bereits am 01.02.2019 konnten wir Frau Diana Ziegs im Rathaus begrüßen. Sie hat zum 21.03.2019 die Stelle „Steuern“ im Sachbereich Finanzen übernommen. Ihre langjährige Vorgängerin Frau Oltersdorf ist in ihren wohlverdienten Ruhestand gegangen.



Ein weiterer Wechsel folgte dann am 05.04.2019. Auf eigenen Wunsch hin hat uns die Leiterin des Ordnungsamtes Frau Schlegel verlassen. Ihr Nachfolger, Herr Marcus Günther, hat die Stelle jetzt inne und steht Ihnen für alle Fragen rund um das Ordnungsamt gern zur Verfügung.

Wir begrüßen auf diesem Wege nochmal beide Kollegen und freuen uns auf die Zusammenarbeit!



Aufruf zur Mitarbeit am Projekt „Modernes Wandern auf den Spuren der Vergangenheit“

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir das Projekt unserer modernen Wanderwege umsetzen. Wir haben dafür im März durch das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium eine Prämie in Höhe von 135.000,00 € erhalten. Jetzt geht es um die Realisierung. Damit wir eine rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erhalten, wollen wir eine öffentliche Auftaktveranstaltung am 28.05.2019, um 16:00 Uhr, im Vereinsaal der Gemeinde machen, bei der wir das Projekt nochmal detailliert vorstellen und mit Ihnen zusammen einen Weg finden wollen, unsere Idee zum Leben zu erwecken.

Wenn Sie Interesse haben, bitten wir darum, dass Sie sich bis zum 15.05.2019 in der Gemeindeverwaltung telefonisch oder per E-Mail anmelden.

Badesaison 2019 im Freibad Jahnsdorf



Das Freibad Jahnsdorf, Am Sonnenberg 1a, 09387 Jahnsdorf begrüßt in diesem Jahr seine Badegäste täglich ab dem 17. Mai 2019 in Abhängigkeit der Wetterlage bis voraussichtlich 14. September 2019.

Öffnungszeiten:

außerhalb der Ferienzeit von Mai bis August

| | |
|---|-------------------------|
| Montag bis Freitag: | 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr |
| Samstag und Sonntag: in den Sommerferien | 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr |
| Täglich: ab 1. September 2019 | 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr |
| Montag bis Freitag: | 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr |
| Samstag und Sonntag: | 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr |

Parken:

Besuchern, die mit dem Auto anreisen, bietet die Gemeinde die Möglichkeit, gegen Entgelt einen VIP-Parkplatz in unmittelbarer Nähe zum Eingang monatlich oder für die ganze Saison anzumieten.

Das Parken auf der Straße „Am Sonnenberg“ ist verboten - die Fahrbahn ist für halbseitiges Parken nicht breit genug! Falsch parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig verwahrt und gegebenenfalls auch abgeschleppt!

Ausweichparkplätze während der Hochsaison sind:

- + Wiese gegenüber der Zufahrt zum Freibad,
- + Citybahnparkplatz,
- + Parkplatz Straße der Jugend/Bereich Sportplatz,
- + Parkplatz am Kreisverkehr.

Für Radfahrer stehen Fahrradstellplätze zur Verfügung und die unmittelbare Nähe zur Bus- und Citybahnhaltstelle begünstigt eine Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Neu ab dieser Saison:

Ab der Saison 2019 steht Ihnen zum Erwerb der Tickets fürs Freibad Jahnsdorf unser Onlineshop zur Verfügung. Dort können Sie Tagestickets erwerben, welche per QR-Code an der Kasse des Freibades entwertet werden. Für weitere Infos besuchen Sie einfach unsere Website unter www.jahnsdorf-erzgeb.de/freibad

Calovo-Kalender als Abonnement auf Ihrem Endgerät

Als nächsten Schritt in unserem Innovationsprojekt „Jahnsdorf 2.0 – Zukunft jetzt!“ möchten wir Ihnen unser neues Kalendertool vorstellen. Uns sind dabei zwei Dinge besonders wichtig: Transparenz und der schnelle Transport von wichtigen Informationen zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Um Ihnen in Zukunft die Möglichkeit zu bieten, Termine und Veranstaltungen noch schneller in Ihren persönlichen Kalender aufzunehmen, haben wir 2 Kalendertypen auf der Plattform „Calovo“ erstellt. In einem der beiden Kalender sind offizielle Termine, wie Gemeinderatssitzungen, Sitzungen der Ausschüsse und Redaktionsschlussstermine eingetragen, während im zweiten Kalender die Veranstaltungen unserer Vereine dargestellt werden. Natürlich finden Sie auch weiterhin alle Termine auf unserer Website.

Das Beste an der Plattform: Sie können beide Kalender ganz einfach abonnieren und so alle Termine direkt auf Ihr Smartphone oder Tablet übertragen. Sobald wir eine Veranstaltung ändern oder eine neue hinzufügen, ändern sich auch die Eintragungen auf ihrem Gerät.

Zu den Kalendern gelangen Sie ganz einfach unter:

<https://calovo.de/search/jahnsdorf>

Bei Fragen wenden Sie sich gern an uns.

Ausfahrt zur Sonderausstellung im Schloßbergmuseum Chemnitz des Leukersdorfer Künstlers Volker Beier

Am 28.04.2019 fuhren die Heimatvereine Leukersdorf und Jahnsdorf gemeinsam mit dem Leukersdorfer Künstler Volker Beier nach Chemnitz in das dortige Schloßbergmuseum. Es folgte eine einstündige Führung durch die Dauerausstellungen rund um die Stadtgeschichte von Chemnitz. Neben vielen Modellen der Stadt konnten wir viele Ausstellungsstücke bewundern, welche nicht nur die Geschichte der großen Tuchbleicherstadt Chemnitz zeigten, sondern auch Relikte aus unserer Gemeinde.

Im Anschluss daran kam das Highlight der Ausfahrt: Der Leukersdorfer Bildhauer und Künstler Volker Beier führte die 19 Teilnehmer durch seine momentan stattfindende Sonderausstellung. Er erklärte dabei die Entstehungsgeschichte vieler seiner Werke und bot der Gruppe so einen einmaligen Einblick in sein Leben und Wirken.



Die Sonderausstellung befindet sich noch bis zum 26.05.2019 im Schloßbergmuseum der Stadt Chemnitz und ist eine echte Empfehlung. An dieser Stelle noch einmal großen Dank an Volker Beier für diese exklusive Führung.



Spindler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Anschrift: Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb.
Leukersdorf
Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb.
Telefonnummer: 0371 27182-0
E-Mail-Adresse: gemeinde@jahnsdorf-erzgeb.de
Sprechzeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 8:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 8:00 – 11:30 Uhr

Zur Beachtung: Am **31. Mai 2019** (Freitag nach Christi Himmelfahrt) bleibt das Rathaus, Poststraße 1, OT Leukersdorf, **geschlossen**.

Öffnungszeiten

- der Gemeindebibliothek Leukersdorf,
Schulstraße 8 (Tel.: 0371 2364182)

Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

- der Bibliothek Jahnsdorf, Chemnitzer Straße 6
(Tel.: 03721 2747670)

Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr



Sprechzeiten des Bürgermeisters

in den Monaten
Mai und Juni 2019

- im OT Leukersdorf, Poststraße 1:
Dienstag, 14.05.2019, von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag, 21.05.2019, von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Dienstag, 28.05.2019, von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag, 11.06.2019, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag, 18.06.2019, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag, 25.06.2019, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- im OT Jahnsdorf, Chemnitzer Str. 6:

Dienstag, 04.06.2019, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Diese Sprechzeiten finden allerdings nur nach telefonischer Voranmeldung statt.

Bitte vereinbaren Sie für den jeweiligen Bürgermeister-Sprechtag vorab im Sekretariat unter der **Telefon-Nr. 0371 27182-0 einen Termin.**

Samstags-Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes (OT Leukersdorf, Poststr. 1)

01.06.2019

Zur Beachtung:

Die Samstags-Sprechzeiten findet **nur nach Voranmeldung** in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

Voraussichtliche Sitzungstermine

des Gemeinderates Jahnsdorf/Erzgeb.
sowie der Ausschüsse im Mai und Juni 2019

| | |
|------------------------|---|
| Verwaltungsausschuss: | 13.05.2019 im Rathaus Leukersdorf, Poststraße 1 |
| Gemeinderat: | 27.05.2018 im Vereinssaal Jahnsdorf, Parkstraße 2 |
| Technischer Ausschuss: | 04.06.2019 im Rathaus Leukersdorf, Poststraße 1 |

RZV Wasserversorgung, Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763 405405
Zweckverband Wasserwerke West erzgebirge
Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg
24h-Bereitschaftsdienst: 03774 144-0

Telefonseelsorge

(anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr): 0800 1110111
oder 0800 1110222

Sprechzeit Bürgerpolizist

im Bürgerhaus Jahnsdorf, Chemnitzer Str. 6,
16.00 – 18.00 Uhr

21. Mai 2019

(Änderungen vorbehalten)



Während der Sprechzeit können - wie sonst im Stollberger Polizeirevier - Anzeigen aufgegeben werden, z. B. wegen Sachbeschädigungen, Diebstahl etc. Außerdem hat Herr Schreier ein offenes Ohr für die Anliegen der Einwohner. Herr Schreier ist erreichbar unter Telefon: 0174 1856464.

Bevölkerungsstatistik der Gemeinde

Zeitraum: Monat März 2019

| | Jahnsdorf | Leukersdorf | Seifersdorf | Pfaffenhain | Gesamtgemeinde |
|-----------------------|-----------|-------------|-------------|-------------|----------------|
| Stand 01.03.19 | 2720 | 1762 | 687 | 394 | 5563 |
| Geburten | 1 | 1 | - | - | 2 |
| Sterbefälle | 4 | 2 | - | - | 6 |
| Zuzüge | 9 | 5 | - | 3 | 17 |
| Wegzüge | 9 | 1 | 2 | 5 | 17 |
| Stand 31.03.19 | 2717 | 1765 | 685 | 392 | 5559 |

Beschlüsse des Gemeinderates

(Sitzung am 29.04.2019)

Anwesende Gemeinderäte:

Albrecht Spindler, Christine Böhm, Jürgen Eibicht, Maik Höfer, Ralf Kreißig, Gabriele Lindner, Mario Löffler, Steffen Mittelbach, Michael Reinhardt, Günter Roscher, Matthias Seidler, André Vågò und Thomas Weigel

GR 290419/01

Der Gemeinderat billigte mehrheitlich (12 ja/1 nein/0 Enthaltungen) den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Feldstraße“ in der Fassung von April 2019 mit dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung von April 2019 und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Folgende, bereits vorliegende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Landesdirektion Sachsen, Chemnitz, Schreiben vom 12.03.2018
- Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsen LAG, Dresden, Schreiben vom 06.03.2018
- Planungsverband Region Chemnitz, Verbandsgeschäftsstelle Zwickau, Schreiben vom 15.02.2018
- Landratsamt Erzgebirgskreis, Annaberg-Buchholz, Schreiben vom 08.02.2018
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, Schreiben vom 12.03.2018
- Zweckverband Wasserwerke Westergelände, Schwarzenberg, Schreiben vom 15.02.2018
- Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau, Glauchau, Schreiben vom 15.02.2018
- Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., Feuerwehr, Jahnsdorf, Schreiben vom 06.04.2018
- NABU – Landesverband Sachsen e. V., Leipzig, Schreiben vom 02.03.2018

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf die Internetseite der Gemeinde Jahnsdorf und auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingestellt.

GR 290419/02

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (13 ja/0 nein/0 Enthaltungen) den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und dem Freistaat Sachsen zur Umsetzung des Projektes „Modernes Wandern auf den Spuren der Vergangenheit“.

GR 290419/03

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich (10 ja/1 nein/2 Enthaltungen) den Vertrag zwischen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und dem neuen Rechnungsprüfungsamt Oelsnitz für die künftigen kommunalen Prüfungen gemäß § 28 Absatz (2) Nr. 10 SächsGemO.

GR 290419/04

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich (12 ja/0 nein/1 Enthaltung) den Vertrag zwischen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG für die Wärmelieferung in der Turnhalle am Mahlteich 5 in Jahnsdorf. Der Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung bevollmächtigt.

GR 290419/05

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (13 ja/0 nein/0 Enthaltungen) den Zuwendungsvertrag zwischen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und der Firma Telekom Deutschland GmbH für eine flächendeckende Breitbandversorgung der unterversorgten Gebiete in der Gemeinde Jahnsdorf vorbehaltlich des Erhalts der finalen Fördermittelbescheide von Bund und Land. Der Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung bevollmächtigt.

GR 290419/06

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (13 ja/0 nein/0 Enthaltungen),

1. den Beschluss GR 250319/02 vom 25.03.2019 aufzuheben und
2. der vorliegenden Polizeiverordnung für das Gebiet der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. zuzustimmen.

GR 290419/07

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (13 ja/0 nein/0 Enthaltungen), dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Eigenheimstandort „Wetzeltwiese“ Jahnsdorf bezüglich der Festsetzung der Dachendeckung auf dem Flurstück 559/34 der Gemarkung Jahnsdorf zuzustimmen.

Wahlbekanntmachung

Am 26. Mai 2019 finden in der Bundesrepublik Deutschland

die Wahl zum 9. Europäischen Parlament
und im Freistaat Sachsen **die regelmäßigen Kommunalwahlen** statt.

1. In der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. werden hiernach die Europawahl, die Wahl des Gemeinderats, die Wahl des Kreistags gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt. Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in vier allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.



In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Im Bürgerservice der Gemeindeverwaltung, Poststr. 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. wird während der allgemeinen Öffnungszeiten Auskunft zum barrierefrei zugänglichen Wahlraum erteilt. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, EG, Zi. 2, Poststr. 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb., OT Leukersdorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

- Wahl zum Europäischen Parlament: weiß
- Gemeinderatswahl: gelb
- Kreistagswahl: rosa

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 3.1 Bei der **Europawahl** hat jeder Wähler **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Bei der **Wahl zum Gemeinderat** und bei der **Kreistagswahl** hat jeder Wähler **jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und für die Kreistagswahl zusätzlich die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Es werden jeweils gesonderte Wahlscheine für die Europawahl und die Kommunalwahlen mit den Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.
- 5.1 Wähler, die einen **Wahlschein für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer bei der Europawahl durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird **ein gemeinsamer Wahlschein** ausgestellt.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes erfolgen.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl,
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Kreistagswahl,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.3 Die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen zu senden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

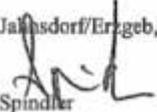
Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Für die Europawahl gilt das auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jahnsdorf/Erzgeb., 29. 04. 2019


 Spindler
 Bürgermeister



POLIZEIVERORDNUNG über öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. (PVO)

Auf Grund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) hat der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. am 29.04.2019 folgende Polizeiverordnung erlassen:

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 - Verhalten auf öffentlichen Flächen

§ 2 Verbot von Verunreinigung und Ablagerungen

§ 3 Tierhaltung

§ 4 Verunreinigung durch Tiere

Abschnitt 3 - Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen

§ 5 Nutzbarkeit öffentlicher Flächen

§ 6 Veranstaltungsmeldung

§ 7 Eis- oder Schneelast, Eiszapfen

§ 8 Abbrennen offener Feuer

§ 9 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

Abschnitt 4 - Schutz der öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen

§ 10 Verhalten in öffentlichen Anlagen und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen

Abschnitt 5 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 11 Nachtruhezeit

§ 12 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente

§ 13 Veranstaltungsstätten

§ 14 Sport- und Spielstätten

§ 15 Haus- und Gartenarbeiten

§ 16 Wertstoffcontainer

§ 17 Tiere

§ 18 Brauchtumsgegenstände, Böller, Feuerwerke

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

§ 19 Zulassung von Ausnahmen

§ 20 Verhältnis zu anderen Vorschriften

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

§ 22 Inkrafttreten

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1

Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

(1) Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. mit den Ortsteilen Jahnsdorf, Leukersdorf, Pfaffenhain und Seifersdorf.

(2) Öffentliche Flächen sind

- a) öffentliche Straßen;
dazu gehören alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- b) öffentliche Anlagen;
dies sind allgemein zugängliche Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Ortsbildes dienen oder die zum Landschaftsbild gehören. Dazu gehören insbesondere Grünanlagen, auch Verkehrsgrünanlagen, künstliche angelegte oder natürliche Wasserläufe und Teiche, Brunnen, allgemein zugängliche Spielplätze, Bolzplätze, Sportanlagen, Denkmale sowie das Freibadgelände.
- c) öffentliche Einrichtungen;
dazu gehören insbesondere Wartehäuschen, Telefonzellen, Abfall- und Wertstoffbehälter, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte, Informationstafeln, Beleuchtungseinrichtungen, Ver- und Entsorgungskanäle oder -leitungen, Verkehrszeichenanlagen.
Unerheblich bleibt, in wessen Eigentum sich die jeweilige Fläche befindet.

Abschnitt 2 - Verhalten auf

öffentlichen Flächen

§ 2

Verbot von Verunreinigung und Ablagerungen

(1) Es ist verboten, Verpackungen, Abfälle, Speisereste, Kaugummi und andere Gegenstände auf öffentlichen Flächen fallen zu lassen oder wegzuwerfen.

(2) Es ist verboten öffentliche Flächen unbefugt

- a) zu bemalen, beschmieren, beschriften, besprühen oder die Vornahme solcher Handlungen durch andere zu veranlassen,
- b) mit Plakaten, Anschlägen, Aufklebern, Werbemitteln oder sonstigen Beschriftungen zu bekleben oder sonst zu versehen oder die Vornahme solcher Handlungen durch andere zu veranlassen.

Die Gemeindeverwaltung kann den Verursacher bzw. den Veranlasser einer Handlung nach Abs. 1 und 2 zur Beseitigung auf eigene Kosten verpflichten.

(3) Das Verbot nach Abs. 2 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Informationstafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen. Es gilt ferner nicht für Ankündigungen, Anpreisungen und Hinweise auf Gewerbe und Beruf.



(4) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 2 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(5) Es ist verboten, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainerstandorten abzustellen.

(6) Es ist verboten, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

§ 3

Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass andere Personen, andere Tiere oder Sachen nicht belästigt, gefährdet oder geschädigt werden.

(2) Der Tierhalter, insbesondere auch der Hundehalter, hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier auf öffentlichen Flächen nicht ohne eine geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. In diesem Sinne geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) Insbesondere Hundehalter haben Sorge zu tragen, dass der Hund nicht wegen ungenügender Grundstückssicherung dieses verlassen kann.

(4) Es ist verboten, öffentlich zugängliche Sport- und Spielplätze und das Freibad Jahnsdorf mit Hunden zu betreten bzw. diese dorthin laufen zu lassen.

(5) In Fußgängerzonen, entsprechend ausgewiesenen öffentlichen Anlagen und bei größeren Menschenansammlungen (z. B. Veranstaltungen oder Feste) müssen Hunde an der Leine geführt werden. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Beißschutz tragen.

(6) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Verunreinigung durch Tiere

Der Halter und Führer von Tieren hat Sorge zu tragen, dass dieses seine Notdurft nicht auf öffentlichen Flächen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist unverzüglich zu entfernen.

Abschnitt 3 – Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen

§ 5

Nutzbarkeit öffentlicher Flächen

Der Eigentümer eines Grundstückes und/oder der Verfügungsberechtigte eines Grundstückes hat dafür Sorge zu tragen, dass durch Hecken, Bäume, Sträucher die Benutzbarkeit der öffentlichen Straßen nicht beeinträchtigt wird. Dazu ist ein seitlicher Sicherheitsabstand von 0,5 m vom Fahrbahn- bzw. Gehwegrand einzuhalten. Über Gehwegen/Radwegen beträgt die freizuhaltende lichte Höhe 2,30 m und über Fahrbahnen 4,50 m.

§ 6

Veranstaltungsmeldung

Der Veranstalter von Festen, Feierlichkeiten, Traditionsveranstaltungen, zu denen öffentlich eine unbestimmte Anzahl von Besuchern eingeladen wird, hat die geplante Veranstaltung spätestens 2 Wochen vorher der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Dies betrifft jedoch nicht regelmäßige öffentliche Vereinsversammlungen.

§ 7

Eis- oder Schneelast, Eiszapfen

Sobald Eis- oder Schneelast auf Dächern eine Gefahrenlage für die Benutzer von öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 Abs. 2 a) darstellt, ist die Gefahrenlage auf eigene Kosten vom Hauseigentümer oder vom Verfügungsberechtigten für das Gebäude sofort zu beseitigen. Gleiches gilt beim Entstehen von Gefahrenlagen durch Eiszapfen. Als vorbeugende Sicherungsmaßnahmen gegen Eis- oder Schneelasten sind insbesondere Schneefangeinrichtungen am Dach geeignet.

§ 8

Abbrennen offener Feuer

(1) Für das Abbrennen eines offenen Feuers ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Das Abbrennen ist durch die Ortspolizeibehörde zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(2) Keiner Erlaubnis bedarf ein Koch- oder Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz oder mit handelsüblichem Grillmaterial (z. B. Holzkohle, Grillbrikett) in befestigter Feuerstätte oder in Grillgeräten an sicherem Abbrennort. Keiner Erlaubnis bedarf ein Lagerfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigter Feuerstätte an sicherem Abbrennort. Befestigte Feuerstätten sind z. B. Gartenkamine, Feuerkörbe, Feuerschalen und fest umgrenzte Lagerfeuerstellen bis zu einem Durchmesser von 1 Meter.

Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(3) Koch- oder Grillfeuer sowie Lagerfeuer auf öffentlichen Flächen sind entgegen Abs. 2 erlaubnispflichtig.

§ 9

Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

Auf öffentlichen Flächen ist verboten

- aufdringlich oder aggressiv zu betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand,
- durch ein insbesondere auch von Alkohol- oder Rauschmittelgenuss hervorgerufenes aggressives oder aufdringliches Verhalten andere zu belästigen,
- die Notdurft zu verrichten,
- das Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen.

Abschnitt 4 - Schutz der öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen

§ 10

Verhalten in öffentlichen Anlagen und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen

(1) Auf bzw. in öffentlichen Anlagen ist es untersagt:

- Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten, Gegenstände und Fahrzeuge u. ä. abzustellen oder zu parken,



- b) Wegesperren zu beseitigen, zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern,
 c) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben,
 d) Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen oder abzulagern.
- (2) Die auf Spielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern entsprechend der ausgeschilderten Altersstufen benutzt werden.

Abschnitt 5 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 11 Nachtruhezeit

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von Arbeiten während der Nachtzeit erforderlich machen. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme. Für private und öffentliche Veranstaltungen kann im Einzelfall von der Ortspolizeibehörde eine Ausnahme vom Verbot des Abs. 1 zugelassen werden. Die Ortspolizeibehörde kann Auflagen erteilen.

§ 12 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente mit Verstärkeranlage, Anlagen zur Außenbeschallung sowie sonstige mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien, während Sportveranstaltungen und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die festgelegten Ruhezeiten im § 12 sind analog auch bei der Benutzung der in Abs. (1) benannten Geräte zu berücksichtigen.
- (4) Bei besonderem Anlass kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen befristet zulassen. Die Ortspolizeibehörde kann Auflagen erteilen.

§ 13 Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten (z. B. Miet-Lokale, Vereinsräume oder Privaträume) bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten.
- (3) Bei besonderem Anlass kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen befristet zulassen. Die Ortspolizeibehörde kann Auflagen erteilen.

§ 14 Sport- und Spielstätten

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Spielplätze dürfen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr benutzt werden.
 Im Einzelfall können auf Antrag andere Benutzungszeiten durch die Ortspolizeibehörde festgelegt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen und Trainingseinheiten der Sportvereine, bzw. Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.

§ 15 Haus- und Gartenarbeiten

- Haus- und Gartenarbeiten mit motorbetriebenen Geräten sowie lärmzeugende Haus- und Gartenarbeiten dürfen durchgeführt werden
- | | |
|----------------------|---|
| montags bis freitags | von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr, |
| samstags | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. |

Außerhalb dieser Zeiten und an Sonntagen und Feiertagen sind ruhestörende Arbeiten verboten.
 Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehört insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Geräten sowie Hämmern, Sägen, Bohren, Schleifen, Holzspalten.

§ 16 Wertstoffcontainer

- Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist erlaubt
- | | |
|----------------------|---|
| montags bis freitags | von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr, |
| samstags | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. |

Außerhalb dieser Zeiten und an Sonntagen und Feiertagen ist das Einwerfen von Wertstoffen verboten.

§ 17 Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder gestört wird.

§ 18 Brauchtumswaffen, Böller, Feuerwerke

- (1) Das Böllern aus Hand-, Gas- und Standböllern bzw. Kanonen sowie aus Vorderladerwaffen ist anmeldspflichtig und bedarf der Erlaubnis. Die Anmeldung hat spätestens 3 Tage vorher bei der Ortspolizeibehörde zu erfolgen.
 Für die Anmeldung ist der Anlass, Ort, Datum, beabsichtigter Zeitraum, sowie Name, Anschrift und Erreichbarkeit des Verantwortlichen anzugeben.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Verwendungszeiten entsprechend der örtlichen Voraussetzungen festlegen. Die Ortspolizeibehörde kann Auflagen erteilen.
- (3) Das Abbrennen von Feuerwerken zu besonderen Anlässen an anderen Tagen als dem 31. Dezember und dem 01. Januar ist erlaubnispflichtig und kann bis 22.30 Uhr gestattet werden. Soweit Feuerwerke von Personen abgebrannt werden sollen, die nicht Inhaber eines Befähigungsscheines nach dem Sprengstoffgesetz sind, bedürfen sie der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Erlaubnisbeanträge sind spätestens 2 Wochen vorher zu stellen.

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

§ 19

Zulassen von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 20

Verhältnis zu anderen Vorschriften

Die Vorschriften von Bundes- und Landesgesetzen sowie Rechtsnormen höheren Ranges bleiben von den Regelungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb unberührt. Insbesondere betrifft dies die Vorschriften aus folgenden Gesetzen und Verordnungen:

Polizeigesetz des Freistaates Sachsen, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz, Sächsisches Wassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Bundes-Immissionsschutzgesetz und Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden, Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, Sächsische Versammlungsgesetz und das Sächsische Gaststättengesetz, Sächsisches Straßengesetz, Straßenverkehrsordnung, Sächsische Bauordnung, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Sächsisches Nachbarrechtsgesetz, Waffengesetz, Sprengstoffgesetz und Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz.

§ 21

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden. Diese beträgt mindestens 5,00 Euro und höchstens 1000,00 Euro, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen höchstens 500,00 Euro.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 2 Abs. 1 Gegenstände fallen lässt oder wegwirft,
2. § 2 Abs. 2 unbefugt eine benannte Handlung ausführt oder andere dazu veranlasst,
3. § 2 Abs. 5 Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainerstandorten abstellt,
4. § 2 Abs. 6 größere Abfallmengen in die Abfallbehälter einbringt,
5. § 3 Abs. 1 Tiere hält oder beaufsichtigt,
6. § 3 Abs. 2 Tiere ohne eine geeignete Aufsichtsperson frei laufen lässt,
7. § 3 Abs. 3 das Grundstück ungenügend gesichert hat,
8. § 3 Abs. 4 Hunde nicht von den benannten Plätze fernhält,
9. § 3 Abs. 5 Hunde nicht an der Leine führt oder/und dem Hund keinen Beißschutz angelegt hat,
10. § 3 Abs. 6 die Tierhaltung nicht unverzüglich der Ortspolizeibehörde anzeigt,
11. § 4 Tierkot nicht unverzüglich entfernt,
12. § 5 die erforderlichen Sicherheitsabstände und die lichten Höhen nicht einhält,
13. § 6 die Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet,
14. § 7 Gefahrenlagen durch Eis- oder Schneelast auf Dächern oder durch Eiszapfen nicht beseitigt,

15. § 8 Abs. 1 offene Feuer ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde abbrennt, ein untersagtes Feuer dennoch abbrennt oder Auflagen zuwiderhandelt,
16. § 8 Abs. 2 nicht zugelassene Materialien zum Unterhalt des Feuers verwendet, Abmessungen für ein erlaubnisfreies Feuer überschreitet oder Dritte durch Rauch und Geruch belästigt,
17. § 8 Abs. 3 Feuer auf öffentlichen Flächen ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde abbrennt, aufdringlich oder aggressiv bettelt oder andere belästigt, die Notdurft verrichtet, Gegenstände zerschlägt,
18. § 9
19. § 10 Abs. 1 a) Anpflanzungen, Rasenflächen, Anlageflächen betritt, Gegenstände abstellt oder Fahrzeuge parkt,
20. § 10 Abs. 1 b) Wegsperrungen, Einfriedungen oder Absperrungen beseitigt oder ändert oder überklettert,
21. § 10 Abs. 1 c) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder Anlagenteile verändert oder aufgräbt,
22. § 10 Abs. 1 d) Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand, Steine entfernt oder ablagert,
23. § 10 Abs. 2 Turn- oder Spielgeräte entgegen der ausgewiesenen Altersstufen benutzt,
24. § 11 Abs. 1 die Nachtruhe anderer stört,
25. § 11 Abs. 2 Auflagen der Ortspolizeibehörde nicht nachkommt,
26. § 12 Abs. 1 Geräte so benutzt, dass andere belästigt werden,
27. § 12 Abs. 4 Auflagen der Ortspolizeibehörde nicht nachkommt,
28. § 13 Abs. 1 als Veranstalter nicht dafür sorgt, dass kein Lärm nach außen dringt,
29. § 13 Abs. 2 als Besucher nicht dafür sorgt, dass kein Lärm nach außen dringt,
30. § 13 Abs. 3 Auflagen der Ortspolizeibehörde nicht nachkommt,
31. § 14 Abs. 1 Sport- oder Spielplätze außerhalb der erlaubten Zeiten benutzt,
32. § 14 Abs. 2 keine Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner nimmt,
33. § 15 Arbeiten mit motorbetriebenen Geräten oder lärm erzeugende Arbeiten ausübt,
34. § 16 Wertstoffe in die Wertstoffcontainer einwirft,
35. § 17 Tiere nicht so hält, dass andere durch anhaltende tierische Laute nicht belästigt oder gestört werden,
36. § 18 Abs. 1 Anzeigen nicht, nicht ausreichend oder zu spät erstattet,
37. § 18 Abs. 2 erlaubte Verwendungszeiten nicht einhält oder Auflagen der Ortspolizeibehörde nicht nachkommt.

(3) Abs. 2 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen wurde.

§ 22

Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 28.04.2009 außer Kraft.

Jahnsdorf/Erzgeb., 30.04.2019


 Spindler
 Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Feldstraße“ in Jahnsdorf (Stand April 2019)

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. hat in seiner Sitzung am 29.04.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Feldstraße“ in der Fassung von April 2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Feldstraße“ in Jahnsdorf in der Fassung von April 2019 und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung von April 2019 liegen in der Zeit vom

20.05.2019 bis 21.06.2019

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus im Rathaus der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf (Zimmer 11), während der Dienstzeiten, und zwar

| | | |
|------------|--------------------|---------------------|
| Montag | 8:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 15:30 Uhr |
| Dienstag | 8:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 8:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 15:30 Uhr |
| Donnerstag | 8:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 15:30 Uhr |
| Freitag | 8:00 bis 12:00 Uhr | |

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Feldstraße“ liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen öffentlich aus:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - Hinweis auf die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung bzw. einer überschlägigen Prüfung; Verstöße gegen § 44 Abs. 1,3 BNatSchG – Landratsamt Erzgebirgskreis (09.03.2018)
Naturschutzbund Deutschland NABU (02.03.2018)
Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen (LAG) (06.03.2018)
 - Überprüfung der Ausgleichsermittlung für den Eingriff in Natur und Landschaft – Naturschutzbund Deutschland NABU (02.03.2018)
Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen (LAG) (06.03.2018)
2. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Hinweis auf die agrarstrukturelle Betroffenheit, Flächenentzug landwirtschaftlicher Nutzflächen und Bodenfruchtbarkeit; Lage im Vorranggebiet Landwirtschaft (Regionalplanentwurf Chemnitz) – Planungsverband Region Chemnitz (15.02.2018)
Landratsamt Erzgebirgskreis (09.03.2018)
 - Ergänzung der Hinweise zur natürlichen Radioaktivität und zur schadlosen Versickerung von Oberflächenwasser – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (12.03.2018)

3. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Prüfung des Erfordernisses einer Regenrückhaltung; Beantragung einer wasserrechtlichen Genehmigung – Landratsamt Erzgebirgskreis (09.03.2018)
Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge GmbH (15.02.2018)
4. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
 - notwendiger Nachweis einer ausreichenden Löschwasserversorgung – Landratsamt Erzgebirgskreis (09.03.2018)
Regionaler Zweckverband Wasserversorgung (15.02.2018)
Freiwillige Feuerwehr Jahnsdorf (06.04.2018)
 - Hinweis auf die Einhaltung der Orientierungswerte zum Lärmschutz (DIN 18005) – Landratsamt Erzgebirgskreis (09.03.2018)
5. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild
 - Hinweis auf eine fingerförmige Ausformung des Plangebietes, Zersiedlung der Landschaft – Landesdirektion Sachsen (12.03.2018)
Planungsverband Region Chemnitz (15.02.2018)
Landratsamt Erzgebirgskreis (09.03.2018)

Die der Gemeinde Jahnsdorf in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung der Begründung mit Umweltbericht eingeflossen.

Parallel dazu kann der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Feldstraße“ gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. unter www.jahnsdorf-erzgeb.de sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Jahnsdorf, den 30.04.2019

Spindler
Bürgermeister

Unser Verein – stark für die Region 2019

Startschuss für die nächste Runde im Ideenwettbewerb der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“

Erneut sind Kreativität und Teamgeist gefragt! Denn die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region startet **ab Mai die neue Runde für den Ideenwettbewerb für die Vereine aller 8 beteiligten Kommunen** (Stollberg, Oelsnitz/Erzgeb., Lugau, Hohndorf, Jahnsdorf, Neukirchen/Erzgeb., Niederdorf und Niederwürschnitz).

Bereits im Jahr 2017 wurde ein solcher Wettbewerb mit großem Erfolg durchgeführt. Daher hat sich die Region zu einer Neuaufgabe entschieden und lobt erneut **insgesamt 30.000 € an Preisgeldern** aus. Die **15 besten Projektideen** zur Entwicklung des dörflichen und regionalen Gemeinschaftslebens werden mit **Preisen von jeweils 2.000 €** ausgezeichnet.



Die Nachwuchsförderung im Vereinswesen steht dabei ebenso im Fokus wie die Stärkung des Zusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls. Die eingereichten Projektideen können beispielsweise einen Beitrag zum Umwelt- oder Tierschutz liefern, erzgebirgische Traditionen pflegen, demokratische Strukturen stärken, soziokulturelle Angebote verbessern oder das Ortsbild aufwerten. Gefördert werden sollen nachhaltige Projekte mit einem **deutlich erkennbaren Mehrwert** für ihre Mitglieder, die Kommune und die gesamte Region. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Projekte, mit denen laufende Kosten oder einzelne Veranstaltungen finanziert werden sollen.

Hinweise zur Einreichung der Projektideen:

Die Vereine reichen eine **ausführliche Projektbeschreibung** mit Hilfe eines Antragsformulars ein, welches ab Anfang Mai auf der Homepage der Region unter **www.tor-zum-erzgebirge.de** zum Download zur Verfügung steht.

Teilnahmebedingungen:

- jeder Verein darf sich nur mit einer Projektidee am Wettbewerb beteiligen
- Projektideen, die bereits zum Wettbewerb 2017/18 prämiert wurden, sind ausgeschlossen
- Projektideen, mit denen laufende Kosten oder einzelne Veranstaltungen finanziert werden sollen, sind ausgeschlossen
- aus der Projektidee muss schwerpunktmäßig ein Mehrwert für den Ort bzw. die Region erkennbar sein
- es muss nachgewiesen werden, wie das Preisgeld verwendet wird (beizufügende formlose Kostenaufstellung)
- es muss ein Nachweis über die gemeinnützige Arbeit erfolgen (Anlage Freistellungsbescheid, ggf. Vereinsatzung)

Laufzeit des Wettbewerbs – Einreichungsfrist:

Die Frist beginnt mit Veröffentlichung des Antragsformulars auf der Homepage der Region und endet am 30. September 2019 (Posteingang 12:00 Uhr im Regionalmanagement).

Die Auswahl der 15 besten Projekte für eine Prämierung erfolgt auf Grundlage einer Kriterienliste durch eine regionale Jury. Die Sieger werden schriftlich benachrichtigt und im Rahmen einer Prämierungsfeier gewürdigt.

Die Projektideen sind schriftlich einzureichen im:

Regionalmanagement
„Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“
Stollberger Str. 16
09385 Lugau

Weitere Informationen erhalten Sie beim Regionalmanagement
E-Mail: rm-torzumerzgebirge@steg.de oder unter
Tel.: 037295 905513

Alexandra Lorenz-Kunifß

Vorsitzende LAG „Tor zum Erzgebirge-Vision 2020“

Christian Scheller und Andreas Worbs
Regionalmanager



Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr

Am 09.04. führten wir eine Einsatzübung zusammen mit den Kameraden aus Jahnsdorf und Leukersdorf durch. Wir trafen uns 19.00 Uhr am Gerätehaus in Jahnsdorf. Von dort fuhren wir nacheinander zum Einsatzort. Das Einsatzstichwort lautete: Rauchentwicklung - mehrstöckiges Bürogebäude - mehrere verletzte Personen im Gebäude und auf dem Balkon.



Die Übung diente der Zusammenarbeit aller Kameraden unserer Gemeinde, wie es auch im Ernstfall funktionieren muss. Danke an Mario Mai für die Vorbereitung und Durchführung der Übung.

Thomas Grübler
Feuerwehr Pfaffenhain

Reingeschaut und vorgestellt

Bio-Imkerei Bergmann in Leukersdorf

Es ist ein Symbol für ländliches Leben schlechthin - eine weite, unberührte Blumenwiese, Insekten, die durch die Luft summen, frisches Grün. Genau das findet man mitten in unserem Ort.

Wir waren zu Gast bei der Bio-Imkerei Bergmann im Ortsteil Leukersdorf und möchten Ihnen in mehreren Beiträgen darüber berichten, was eine Bio-Imkerei ausmacht. Außerdem wollen wir Ihnen einen Einblick geben, welche Natur-Workshops man in unserer Gemeinde besuchen kann und was Sie tun können, damit das Naturidyll bestehen bleibt.

So richtig wie Frühling fühlte es sich am 5. März noch nicht an, als wir der Bio-Imkerei einen Besuch abstatteten. Ein kalter Wind zog durch die Neue Gasse in Leukersdorf, an deren Ende das Haus mit der Hausnummer 37 steht. Am Briefkasten war der erste Hinweis für den Grund unseres Besuches zu erkennen: Bio Biene Bergmann. Wir wollten bei unserem Termin die Imker persönlich kennenlernen und in Erfahrung bringen, was eine Bio-Imkerei so besonders macht.

Das Imkern ist in der Familie Bergmann seit 1952 Familientradition. Der Zusatz „Bio“ kam im Jahr 2013 dazu, durch eine bewusste Entscheidung von Frau Bergmann: „Wir wollten unsere sonstige Lebensweise auch auf unser Hobby ummünzen. Uns ist seit jeher die Nachhaltigkeit und der Erwerb von regionalen Produkten eine Herzensangelegenheit.“

Die erste Frage, die sich uns stellte war jedoch: Was könnte mehr „Bio“ sein als Honig?

„Bei Bio-Honig gibt es strenge Auflagen. So darf es beispielsweise keinen Verschnitt der Flügel der Bienenkönigin geben. In großen Imkereien ist das Gang und gebe, um zu verhindern, dass die Königin samt Schwarm zu weit wegfliegt. Des Weiteren bekommen unsere Bio-Bienen nur Bio-Zucker als Nahrung oder eigenen Honig und der Bienenstock besteht nur aus ökologischen Produkten wie Holz.“, so Katrin Bergmann.

Die Imkerei in Leukersdorf ist derzeit Heimat von 5 Bienenvölkern mit jeweils 50.000 - 60.000 Bienen. Diese fliegen von Frühjahr bis Herbst über die Bioweide in Seifersdorf. Dort steht eine unglaubliche Vielzahl an Blumen und Pflanzen. Unter anderem Weiden, Kirschen, Schneeglöckchen, Sonnenblumen, Wicken, Buchweizen, Ringelblumen und über 500 Rosen. Da diese Pflanzenarten zu völlig unterschiedlichen Zeiten blühen, entsteht ein sogenanntes „Trachtenfließband“, was bedeutet, dass die Bienen in der ganzen Saison blühende Pflanzen vorfinden können.

Was in der Bio-Imkerei alles hergestellt wird, welche Besonderheiten das Propolis hat und welche Natur-Workshops Sie besuchen können, erfahren Sie im 2. Teil unseres Berichtes.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 7. Juni 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, 27. Mai 2019

Veranstaltungen/ Vereinsmitteilungen

Wichtige Termine und Veranstaltungen in Jahnsdorf in den Monaten Mai und Juni 2019

Zu den Vereinsabenden der einzelnen Vereine (z. B. Schnitzerabend im Schnitzerheim Leukersdorf, Heimatabend des Heimatvereins Jahnsdorf e. V. im „Kunde-Haus“ Jahnsdorf, Treff des Jahnsdorfer Hardanger-Kreises im Kunde-Haus Jahnsdorf, Treff der Jahnsdorfer Klöpplerinnen im „Kunde-Haus“ Jahnsdorf, Treff des Klöppel-Klubs im Feuerwehrgerätehaus der FF Leukersdorf oder Mitgliederversammlung der Schützengesellschaft Leukersdorf 1898 e.V. in der Sportgaststätte Leukersdorf) sind Gäste immer willkommen.

MAI

- Samstag, 11.05.** 11.05.19 – 12.05.19
Aktionswochenende in der „Heyde-Keramik“ in Jahnsdorf unter dem Motto: „Der Garten ruft!“
Pflanzgefäße in Aktion, Bemalen von Kräuterschildern
- Sonntag, 12.05.**
- 09.30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis in der Jahnsdorfer Kirche
- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation und Heiligem Abendmahl in der Kirche Ursprung
- Montag, 13.05.
- 09.00 – 11.00 Uhr Sprechstunde der Ortschronisten Jahnsdorf im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf
- 19.00 Uhr Mitgliederversammlung des Heimatvereins Jahnsdorf e. V. im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf
- Dienstag, 14.05.
- 15.00 Uhr - 17.00 Uhr Treff „55+“ im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Bergstraße 1a in Jahnsdorf
- 18.00 Uhr Zusammenkunft des Heimatvereins Leukersdorf e.V. in der Sportgaststätte Leukersdorf
- 19.00 Uhr Dienst der FF Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf
- Donnerstag, 16.05.
- 14.00 Uhr – 17.00 Uhr Bücherei Jahnsdorf im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf
- Sonntag, 19.05.**
- 09.30 Uhr Bläsergottesdienst in der Jahnsdorfer Kirche
- 10.00 Uhr Musikalische gottesdienstliche Feier in der Kirche Erlbach
- 10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Kirche Leukersdorf
- Mittwoch, 22.05.
- 19.30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Jahnsdorf
- Donnerstag, 23.05.
- 14.00 Uhr – 17.00 Uhr Bücherei Jahnsdorf im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

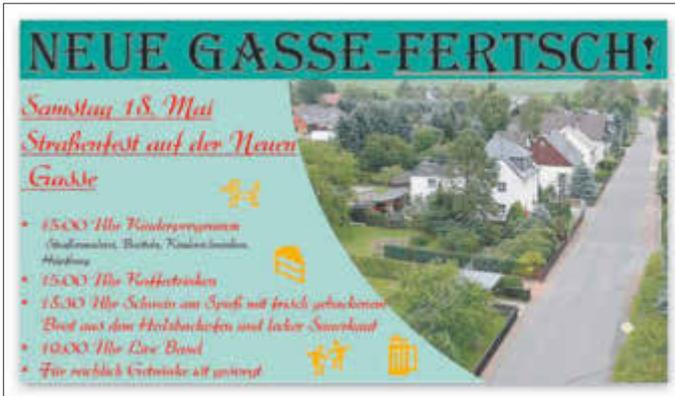


| | | | |
|----------------------------|--|------------------------|---|
| Samstag, 25.05. | - ab 10.00 Uhr 14. „Hoffest“ im Landwirtschaftlichen Familienbetrieb Ziegs in Jahnsdorf | Dienstag, 11.06. | - 09.00 – 11.00 Uhr Sprechstunde der Ortschronisten Jahnsdorf im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf |
| Sonntag, 26.05. | - 09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Taufgedächtnis in der Jahnsdorfer Kirche - 10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Taufen und Heiligem Abendmahl in der Kirche Erlbach - Fahrturnier des Reit- und Fahrvereins Seifersdorf e. V. auf dem Reitplatz in Seifersdorf | | - 5.00 Uhr - 17.00 Uhr Treff „55 +“ im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Bergstraße 1a in Jahnsdorf - 18.00 Uhr Zusammenkunft des Heimatvereins Leukersdorf e. V. in der Sportgaststätte Leukersdorf - 19.00 Uhr Mitgliederversammlung des Heimatvereins Jahnsdorf e. V. im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf - 19.00 Uhr Dienst der FF Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf |
| Montag, 27.05. | - 15.00 Uhr „Strickliesl-Treff“ im „Kunde-Haus“ Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf | | - 14.00 Uhr – 17.00 Uhr Bücherei Jahnsdorf im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf - Zuckertütenfest in der Kita „Sonnenschein“ Jahnsdorf - Abschlussfest der Vorschüler mit den Eltern in der Kita „Sonnenschein“ in Jahnsdorf - Sommerfest im Pflegeheim Pro Civitate |
| Dienstag, 28.05. | - 19.00 Uhr Versammlung der Schießgesellschaft Leukersdorf 1898 e.V. in der Sportgaststätte Leukersdorf - 19.00 Uhr Dienst der FF Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf | Donnerstag, 13.06. | |
| Donnerstag, 30.05. | - 10.00 Uhr Himmelfahrtsfamiliengottesdienst in der Adorfer Kirche – bei schönem Wetter im Freien | Samstag, 15.06. | |
| Christi Himmelfahrt | - 10.00 Uhr Familiengottesdienst an/in der Lutherkirche Kirchberg - Frauenfußballturnier des TSV Jahnsdorf auf dem Erich-Franke-Sportplatz Jahnsdorf | Sonntag, 16.06. | - 9.30 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation mit Heiligem Abendmahl in der Jahnsdorfer Kirche |
| Freitag, 31.05. | - Schließtag der Kita „Sonnenschein“ Jahnsdorf | Montag, 17.06. | <u>17.06.2019 - 23.06.2019</u> Sportfestwoche Leukersdorf |
| JUNI | | Dienstag, 18.06. | |
| Samstag, 01.06. | <u>01.06.19 – 02.06.19</u> Aktionswochenende in der „Heyde-Keramik“ in Jahnsdorf unter dem Motto: „Kids & Co.“ Straße der Sinne, Kinderschminken, Glücksrad, Bemalen von Keramikbechern | Mittwoch, 19.06. | |
| Sonntag, 02.06. | - 08.30 Uhr Predigtgottesdienst in der Kirche Leukersdorf - 09.30 Uhr Gottesdienst in der Jahnsdorfer Kirche - 10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Kirche Ursprung | Donnerstag, 20.06. | - 14.00 Uhr – 17.00 Uhr Bücherei Jahnsdorf im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf |
| Dienstag, 04.06. | - 14.30 Uhr Frauendienst im Pfarrhaus Jahnsdorf - 17.00 Uhr Trainingsschießen der Schießgesellschaft Leukersdorf 1898 e. V. in Affalter | Freitag, 21.06. | |
| Mittwoch, 05.06. | - Indianerfest zum Kindertag in der Kita „Sonnenschein“ in Jahnsdorf | Samstag, 22.06. | |
| Donnerstag, 06.06. | - 14.00 Uhr – 17.00 Uhr Bücherei Jahnsdorf im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf | Sonntag, 23.06. | |
| Sonntag, 09.06. | - 10.00 Uhr Gottesdienst auf der „Schönen Aussicht“ in Jahnsdorf - 10.00 Uhr Pfingstveranstaltung der Landeskirchlichen Gemeinschaft Jahnsdorf auf der „Schönen Aussicht“ in Jahnsdorf | Montag, 24.06. | - 15.00 Uhr „Strickliesl-Treff“ im „Kunde-Haus“ Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf - Andacht auf dem Jahnsdorfer Friedhof mit anschließendem Orgelkonzert in der Kirche - 19.00 Uhr Versammlung der Schießgesellschaft Leukersdorf 1898 e. V. in der Sportgaststätte Leukersdorf - 19.00 Uhr Dienst der FF Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf |
| Montag, 10.06. | - 09.30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Taufe in der Jahnsdorfer Kirche | Dienstag, 25.06. | |
| Pfingstmontag | | Mittwoch, 26.06. | |
| | | Donnerstag, 27.06. | - 14.00 Uhr – 17.00 Uhr Bücherei Jahnsdorf im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf |
| | | Freitag, 28.06. | <u>28.06.19 – 30.06.19</u> Sommerfest im Gasthaus „Morgensonne“ in Jahnsdorf - Kirchgemeindeausfahrt der Kirchgemeinde Jahnsdorf |
| | | Samstag, 29.06. | |

Straßenfest auf der Neuen Gasse

Am Samstag, dem 18. Mai, findet in Leukersdorf auf der Neuen Gasse ein Straßenfest statt, Beginn ist 15:00 Uhr. Alle Einwohner aus den Ortsteilen Leukersdorf, Seifersdorf, Pfaffenhain und Jahnsdorf sind herzlich eingeladen. Über zahlreiches Kommen würden wir uns sehr freuen!

Die Organisatoren



Bianka Köhler

Erster Höhepunkt ist also das Fahrturnier am 26. Mai. Die ausgeschrieben Prüfungen werden so wie im Vorjahr sein. Bei großen Nennerzahlen hat der Veranstalter schon einen Plan B und beginnt am Samstag mit den Prüfungen für junge Pferde. Hier besteht wieder die Möglichkeit, sich für die Moritzburger Championatstage oder gar für die Weltmeisterschaft der jungen Fahrpferde zu qualifizieren. Schon einige Mal waren Pferde in Seifersdorf am Start und haben sich hier für die WM in Ungarn empfohlen.

Auf jeden Fall erst am Sonntag wird dann in den Prüfungen der Ein- und Zweispänner um Titel und Medaillen in der Kreismeisterschaft Fahren des Erzgebirgskreises gekämpft. Dabei werden Dressur und Hindernisfahren zusammen gewertet. Vier Kreismeisterschaften sind ausgeschrieben, Einspänner Pferde und Ponys und Zweispänner Pferde und Ponys.

Alle Prüfungen sind bundesweit offen ausgeschrieben. Erwartet werden Fahrerinnen und Fahrer aus mehreren Bundesländern, so unter anderem Bettina Winkler vom Gestüt Bretmühle bei Greiz, die letztes Jahr sowohl bei den Moritzburger Championatstagen, beim Warendorfer Bundeschampionat und auch bei der Weltmeisterschaft der jungen Fahrpferde im ungarischen Mezohegyes siegreich war.

Reit- und Fahrverein Seifersdorf e. V.



Der Heimatverein Jahnsdorf e. V. informiert

Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus. Aber keine Angst, sie haben noch niemanden getroffen. Und über den Monat April können wir uns wettermäßig nicht beschweren. Es war sogar so, dass die frisch gepflanzten Obstbäume auf der Streuobstwiese immer wieder Wasser brauchten, um richtig anzuwachsen. Das gehört eben auch dazu und kann nicht die alleinige Aufgabe des Baumschutzverantwortlichen sein. Wir haben da vom Verein auch mitgeholfen und gegossen.

Am 11. und 12.04.2019 haben wir am Kreisverkehr wieder eine Birke aufgestellt, die dieses Jahr auch schon kleine Blättchen hatte. Mit vereinten Kräften, Mitgliedern des Heimatvereins und einer Kindergartengruppe wurden die Ostereier angehängt und ein schöner Hingucker am Ortseingang erreicht. Dann war zum 29. April die Zeit dafür auch wieder vorbei und unser bescheidener Maibaum wurde aufgestellt.



Pferdesport in Seifersdorf

In diesem Jahr verfolgt der Reit- und Fahrverein Seifersdorf ein etwas anderes Turnierkonzept. Das sogenannte kleine Turnier am letzten Aprilwochenende wurde ersatzlos gestrichen. Ende Mai findet dann ein reines Fahrturnier statt. Das große Reitturnier wurde auf den 3. und 5./6. Oktober verschoben.



Uwe Thomas



Zu unserer Mitgliederzusammenkunft am 8. April haben wir die Heimatfreunde von den Bemühungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Räumlichkeiten in der alten Post informiert, vielen noch bekannt als Gaststätte „Zur Post“ und später als „Schul-HO“. Es laufen Bestrebungen, diese zu einem „Kultur-Historischen Zentrum“ für unseren Ort zu nutzen. Die Gedanken gehen von der Einrichtung eines kleinen Museums, der Umsiedlung unserer Bibliothek mit Lesecafé und einem Veranstaltungsraum für Ausstellungen und Feiern für alle Bürger. Dazu sind noch umfangreiche Anstrengungen nötig und wir werden alles daran setzen, dass am Ende ein schönes Fleckchen Ortstradition für Jahnsdorf erhalten bleibt, das allen Bürgern nutzt. Der Besitzer und die Gemeinde sitzen hier in einem Boot und wir wünschen uns, dass viele Jahnsdorfer Unterstützung leisten. Nach Klärung der rechtlichen Hürden muss das erforderliche Geld aufgetrieben werden. Andere Orte haben schon schöne Beispiele geschaffen.

Die Frühjahrswanderung unseres Vereins in diesem Jahr fand auf dem Territorium vom Waldbad Neuwürschnitz statt und wir werden in der nächsten Ausgabe darüber berichten.

Es gilt jetzt, die Mitwirkung unserer Heimatfreunde beim Hoffest der Fam. Ziegs vorzubereiten. Wir haben in diesem Jahr die Durchführung der Tombola wieder an den Jugendclub Pfaffenhain abgegeben. Die Jugendlichen hatten dies im Vorjahr schon sehr gut organisiert und wir hoffen, dass es dank der Unterstützung vieler Spender auch 2019 wieder gut gelingt. Unseren Heimatfreunden werden, dem Altersdurchschnitt geschuldet, die Anstrengungen dazu zu umfangreich. Wir werden unsere Mitwirkung auf das Glücksrad und die Zuckerwattetherstellung beschränken. Dafür hatten wir in der Vergangenheit auch guten Zuspruch und wir bitten unsere Mitglieder um rege Mitarbeit.

Zu unserer nächsten Vorstandssitzung am 13.05.2019 treffen wir uns mit einer Delegation des Heimatvereins Leukersdorf, um uns gegenseitig kennenzulernen und Möglichkeiten eines regelmäßigen Austauschs von Gedanken und Aktivitäten auszuloten. Gegebenenfalls werden wir in der nächsten Ausgabe des Anzeigers darüber berichten.

Also, es gibt viel zu tun, packen wir es an!

Viele Grüße vom Heimatverein Jahnsdorf e. V.



Heimatverein Leukersdorf

Erste Listenwahl 1919 in Leukersdorf

Am 28.11.1918 setzte das Gesamtministerium (Regierung) für den Januar 1919 Kommunalwahlen an. Dazu wurde das Wahlrecht geändert: nun wurde allgemein, gleich, geheim und direkt gewählt, Frauen durften zum ersten Mal mit an die Wahlurnen. Alle, die das 20. Lebensjahr vollendet hatten, waren wahlberechtigt und konnten gewählt werden. Eine Listenwahl und das Verhältniswahlrecht komplettierten das Wahlrecht.

Dazu steht in der Chronik Clauß: *Am 30. Januar 1919 sind 9 neue Mitglieder in den Gemeinderat eingetreten. Diese waren durch die neu eingeführte Listenwahl gewählt worden. Neu gewählt sind der Schlosser Bruno Eckhardt, der Wirtschaftsbesit-*

zer Moritz Leichsenring, der Strumpffabrikant Bruno Thümmel, der Gutsbesitzer Ernst Albin Clauß, der Bergarbeiter Emil Tostmann, der Lagerhalter Oskar Lange, der Hausbesitzer Otto Hähnel, der Strumpfwirker Paul Döhler und der Maurer Edmund Püschmann. Am 9. August hatte der sozialdemokratische Bezirksverein hier bei dem Gemeinderat den Antrag gestellt, eine Neuwahl der beiden Gemeindeältesten vorzunehmen. Der Antrag wurde mit 8 Stimmen genehmigt. Am 25. August wurden durch Listenwahl – Liste A und Liste B – Paul Lange als 1. Gemeindeältester und Gutsbesitzer Albin Schulz als 2. Gemeindeältester gewählt. Die beiden seitherigen Gemeindeältesten Albin Clauß in Nr. 158 [Heute: An den Gärten 14] und Paul Lämmel in Nr. 61 D [Heute: Hauptstr. 68] scheiden aus dem Gemeinderat aus.

Damit war die Wahl im Jahre 1919 abgeschlossen.

Thomas Gruner
im Namen des Heimatvereins Leukersdorf e. V.

- Quellen: [1] Christiane Arndt: Die Sächsische Verfassung von 1920
[2] Friedrich Otto Clauß: Chronik der Gemeinde Leukersdorf
[3] Straßenverzeichnis Leukersdorf

Aufruf zum Frühjahrsputz in Leukersdorf!

Umweltschutz beginnt bei uns selbst im Ort. Leider gibt es noch immer Leute, die ihren Unrat einfach in der freien Natur entsorgen. So gibt es auch in unserem Ort eine ganze Menge aufzulesen, wie z. B. auf Fußwegen, an Bachrändern und auf Feldern. Abfall, Müll und andere Rückstände unserer Konsumgesellschaft sollten gesammelt werden, ehe sie über Bäche und Flüsse ins Meer gelangen.



Müllablagerung an der Neukirchner Straße (Fürstenweg)

Der Heimatverein Leukersdorf ruft alle Bürger unseres Ortes auf, mit dafür zu sorgen, dass all diese Abfälle verschwinden und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Am **25.05.2019** treffen wir uns **9.30 Uhr am Rathaus** und beginnen mit der Müllsammelaktion für einen schöneren Ort, für die Umwelt und für unser Leukersdorf!

Heimatverein Leukersdorf

SVL-SENIOREN AUF AUSLANDSREISE



Am Freitag, dem 22. März reisten die Altherren-Fußballer des SV Leukersdorf ins Trainingslager nach Prag.

Als gegen 18 Uhr die Zimmer bezogen waren, folgte eine Mannschaftsbesprechung, wobei neue Trainingsanzüge und ein neuer Trikotsatz von „Radio Chemnitz“ präsentiert wurden. Vielen Dank dafür.

Danach ging es zur ersten Trainingseinheit auf die sehr schöne Sportanlage des CAFC Prag, in unmittelbarer Nähe unseres Hotels „Na Zamecku“.

Das gemeinsame Abendessen rundete den Anreisetag ab.

Am Samstagmorgen bat der Trainer nach dem Frühstück zur ersten Einheit, welche uns bei sonnigem Wetter ordentlich ins Schwitzen brachte. Nach dem Mittagessen konnte jeder Spieler wählen zwischen Mittagsschlaf, Sauna oder Fitnessstudio.

Nachdem am Nachmittag die zweite Einheit absolviert war, standen am Abend pünktlich sieben Taxen bereit, welche uns ins berühmte Prager Brauhaus „U Fleku“ brachten. Bei dunklem Lagerbier, deftigem Essen und volkstümlicher tschechischer Musik verging der Abend sehr schnell, abschließend folgte noch ein nächtlicher Stadtrundgang an der Moldau.

Der Sonntag begann mit einem einstündigen Waldlauf oder wahlweise auch Waldspaziergang. Nach dem Frühstück wurden die Zimmer geräumt und es ging zum Vereinsgelände von „Sokol Dolni Pocernice“, ein Fussballverein im Osten von Prag. Gegen den derzeitigen Zweiten der Prager Stadtliga verloren wir am Nachmittag knapp mit 3:5, was aufgrund der vorherigen Belastung und der ein oder anderen Blessur durchaus akzeptabel erschien.

Als alle wohlbehalten am Abend wieder in Leukersdorf ankamen, konnte von einem sehr gelungenen Ausflug gesprochen werden.

Maik Höfer, SV Leukersdorf, Abteilung Fußball

PROTOKOLL

über die

**am Donnerstag, dem 28. März 2019, um 19.00 Uhr
in der Sportgaststätte Leukersdorf**

stattgefundene

Vollversammlung

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Anwesenheit der Jagdgenossenschaft in Personen und Flächen
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfung
5. Bericht der Pächtergemeinschaft
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
7. Beschluss des Haushaltsplanes 2019/2020 (Jagdpatch und Wildschadenpauschale)
8. Beschlüsse von 2016/2017 neu beschließen
9. Beschlüsse von 2018/2019 neu beschließen
10. Jagdpatchverträge verlängern: Pachtdauer 20 Jahre, Beginn 01.04.2020
11. Auszahlung Reinertrag
12. Information/Anträge

Zu TOP 1: Begrüßung

Durch den Jagdvorsteher Herrn Jürgen Windisch erfolgte die Eröffnung der Vollversammlung und Begrüßung der anwesenden Jagdgenossen und Gäste.

Zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Anwesenheit der Jagdgenossenschaft in Personen und Flächen

Herr Windisch informierte über die ordnungsgemäße Ladung (Einladung vom 12.02.2019) und verlas die Tagesordnung.

Folgende Anwesenheit wurde festgestellt:

12 Jagdgenossen/Mitglieder mit 289,02 ha Fläche und 8 Gäste
Damit konnte die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung festgestellt werden.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Anwesenheitslisten siehe Anlagen 1

Zu TOP 3: Bericht des Vorstandes

Den als Anlage 2 beigefügten Bericht des Vorstandes verlas der Jagdvorsteher, Herr Jürgen Windisch.

Auszugsweise wurde vorgetragen:

- auf Grund geringer Maisanbauflächen waren im Jagdjahr 2018/2019 wenig Wildschäden im Jagdgebiet zu verzeichnen,
- infolge extremer Sturmschäden durch umgefallene bzw. sich stark neigende Bäume bestehen erschwerte Jagdbedingungen, jagdl. Einrichtungen sind teilweise nicht erreichbar
- Zerstörung von jagdlichen Einrichtungen durch Jagdgegner
- Ausbreitung Wolf im Erzgebirge
- wildernde Hunde in Verbindung mit der beginnenden Brut- und Setzzeit – erforderliche Sensibilisierung der Hundebesitzer durch Jagdgenossen, Gemeindeverwaltung und Jäger

Zu TOP 4: Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfung

Den als Anlage 3 beigefügten Kassenbericht für das Jagdjahr vom 01.04.2018 bis 31.03.2019 trug der Kassenwart, Herr Michel, vor.

Am 27.03.2019 wurde durch Herrn Anders und Herrn Neuber die Kassenprüfung der Jagdgenossenschaft durchgeführt. Eine sachgemäße Buchführung wurde bescheinigt (siehe Anlage 4 zum Protokoll)

Zu TOP 5: Bericht der Pächtergemeinschaft

In Vertretung der Jagdsprecherin, Frau Herold, informierte Herr Herold über die Abschuss- und Fallwildzahlen von Schalenwild, Raubwild und Raubzeug im Jagdjahr 2018/2019.

Die Aufstellung wird dem Protokoll als Anlage 5 beigefügt.

Zu TOP 6: Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung

Die Vollversammlung erteilte dem Vorstand einstimmig die Entlastung und bestätigte den Kassenbericht für das Jagdjahr 2018/2019.



Zu TOP 7: Beschluss des Haushaltplanes 2019/2020 (Jagdrecht und Wildschadenpauschale)

Der in Anlage 6 beigefügte Bericht zum Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft für das Jagdjahr 2019/2020 (Jagdrecht und Wildschadenpauschale) wurde durch Herrn Windisch vorgetragen. Der Haushaltsplan wurde durch die Vollversammlung einstimmig beschlossen.

Zu TOP 8: Beschlüsse von 2016/2017

Alle gefassten Beschlüsse und Entlastungen aus der Vollversammlung am 14.04.2016 (siehe als Anlage 7 beigefügte Einladung vom 28.02.2016) wurden durch die Vollversammlung einstimmig* neu beschlossen/bestätigt.

Zu TOP 9: Beschlüsse 2018/2019

Alle gefassten Beschlüsse und Entlastungen aus der Vollversammlung am 22.03.2018 (siehe als Anlage 8 beigefügte Einladung vom 10.02.2018) wurden durch die Vollversammlung einstimmig neu beschlossen/bestätigt.

Zu TOP 10: Verlängerung Jagdrechtverträge (Pachtdauer 20 Jahre, Beginn 01.04.2020)

Herr Windisch erläuterte die Notwendigkeit der Verlängerung der Jagdrechtverträge zum 01.04.2020 und die Vorteile einer langfristigen Verlängerung.

Die Pächter (Herr Jürgen Windisch, Herr Lothar Löttsch, Herr Udo Hertwich, Herr Wolfgang Pampel, Herr Jens-Peter Michel, Herr Friedrich Herold, Frau Astrid Herold, Herr Jens Knauf, Herr Mario Jenke und Frau Kathrin Freitag) wurden mit Namen und Anschrift im Rahmen der Vollversammlung verlesen. Die Pächter sind im Besitz eines gültigen Jagdscheines. Die Jagdscheinnummern einschließlich Ausstellungsbehörden wurden ebenfalls verlesen.

Der Beschluss zur Vertragsverlängerung wurde einstimmig* gefasst.

* Herr Windisch enthielt sich als Jagdgenosse und Jagdpächter der Stimme in Fläche und Person.

Zu TOP 11: Auszahlung Reinertrag

Die Auszahlung des Reinertrages an die Jagdgenossen erfolgt durch Herrn Windisch und Herrn Michel.

Zu TOP 12: Information/Anträge

Frau März als Vertreterin der MAVEK stellte sich im Rahmen der Vollversammlung kurz vor und informierte über das krankheitsbedingte Ausscheiden von Herrn Auerswald aus der Firma. Seitens der MAVEK besteht weiterhin Interesse an einer zielführenden gemeinsamen Zusammenarbeit.

Jagdgenosse Köhler regte hinsichtlich des Dauerthemas „Freilaufende Hunde“ eine intensivere Einbeziehung des Ordnungsamtes der Gemeinde Jahnsdorf an.

Der Jagdvorsteher schloss die Vollversammlung um 20:05 Uhr.

Protokoll erstellt:

K. Freitag

AMTSBLATT DER GEMEINDE JAHNSDORF/ERZGEB.
Das Amtsblatt der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. erscheint monatlich.

- Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Jahnsdorf, Poststr. 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb.
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
Telefon 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinde Jahnsdorf, Bürgermeister Albrecht Spindler, Telefon: 0371/27182-0
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Neues aus unseren Kitas

Neues aus der Kita „Sonnenschein“

Ostervorbereitungen im Pflegeheim

Am 9. April 2019 machten sich 15 Kinder der Spatzengruppe zusammen mit ihrer Erzieherin bei schönstem Frühlingswetter auf den Weg in das Pflegeheim „Grüne Aue“ in Jahnsdorf. Dort wurden sie bereits von einigen Bewohnern des Pflegeheims und dem Pflegepersonal erwartet. Nach einer freundlichen Begrüßung bekamen die Spatzenkinder die Gelegenheit, ihre eigenen kleinen Osterkörbchen zu basteln. Mit viel Fingerspitzengefühl wurden die Osterkörbchen gefaltet und mit Stanzteilen ganz individuell verziert. Und was hat in dem Osternest gefehlt? Genau. Als Belohnung gab es für die fleißigen Bastler eine kleine Nascherei.



Nun konnten sich die Kinder zurücklehnen und einer spannenden Ostergeschichte lauschen!

Als Dankeschön für diesen tollen Vormittag haben die Spatzenkinder ihr aktuelles Frühlingslied „Immer wieder kommt ein neuer Frühling ...“ vorgetragen.

Die Kinder der Spatzengruppe und ihre Erzieherin

Neues aus der Kita „Bienenkorb“

Der Osterhase war bei uns



Am Gründonnerstag war es endlich soweit, die Aufregung der Kinder kannte keine Grenzen ... der Osterhase ist durch unseren Garten gehoppelt und hat für jedes Kind ein tolles und liebevoll gestaltetes Osternest versteckt. Zuerst wurden im Turnraum noch einige Frühlingslieder gesungen und dann konnten die Kinder den Garten stürmen und sich auf die Suche begeben.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei unserem fleißigen Osterhasen bedanken, außerdem bei Lore Krutzsch, die ihn wieder mit viel Liebe beim Basteln der vielen Osternester unterstützt

hat. Danke auch an die Firma Eifrisch aus Neukirchen, die uns die schönen bunten Eier haben zukommen lassen und auch bei „Dor Kochlöffel“, die für jedes Kind einen großen Schokohasen mitgeschickt haben.

Termine, Termine

- 27. - 29.05.19** Abschlussfahrt der Schulanfänger ins Waldschulheim „Conradswiese“
- Freitag, 31.05.19** Schließtag, unser „Bienenkorb“ bleibt an diesem Tag geschlossen.
- Montag, 03.06.19** ab 15 Uhr große Spielplatzeinweihung im Rahmen des Kindertages mit viel Spiel und Spaß
- Freitag, 07.06.19** Zuckertütenfest der Vorschul-Schmetterlinge

Bis bald sagen die Kinder und das Team der Kita „Bienenkorb“ aus Leukersdorf

Aktuelles aus der Grundschule und dem Schulhort

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern,

wir bitten um Anmeldung der Schulanfänger der Ortsteile Jahnsdorf, Leukersdorf, Pfaffenhain und Seifersdorf in der Grundschule „TINTENFASS“ Jahnsdorf, Chemnitzer Straße 85, während folgender Zeit im Sekretariat:

**Montag, 02.09.2019, von 08.00 bis 16.00 Uhr und
Dienstag, 03.09.2019, von 16.00 bis 18.00 Uhr.**

Kinder, die bis zum 30. Juni 2020 das 6. Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an der Grundschule anzumelden. Kinder, die das 6. Lebensjahr bis zum 30.09.2020 vollenden, können angemeldet werden.

Eltern, welche ihr Kind an einer Schule außerhalb des Schulbezirkes oder an einer Schule in freier Trägerschaft beschulen lassen möchten, melden ihr Kind zuerst an der Schule ihres Schulbezirkes an. Die ärztliche Schulaufnahmeuntersuchung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

*D. Benndorf
Schulleiterin*

Vorlesewettbewerb



Am 3. April fand unser schulinterner Vorlesewettbewerb statt. Luna und Cheyenne (Klasse 4b), Lisa Sophie (Klasse 4a) sowie Alina (Klasse 3) wurden als beste Vorleserinnen für ihre Klassen ins Rennen geschickt. Am Ende holte sich Lisa Sophie (2. v. r.) den Sieg und wird unsere Schule Ende Mai beim 13. Vorlesewettbewerb der Stadt Chemnitz würdig vertreten.

*D. Benndorf
Schulleiterin*

Unsere Exkursion zur Feuerwehr

Die Schüler der Klassen 2a und 2b der Grundschule „TINTENFASS“ besuchten am Montag, dem 15. April 2019, die Jahnsdorfer Feuerwehr. Viel Wissenswertes wurde uns genannt, denn nicht jedem Schüler waren die wichtigsten Aufgaben bekannt:

- Brände löschen,
- Menschen und Tiere aus Gefahren retten,
- Brände verhüten helfen,
- die vielen Geräte bedienen
- ...



Toll, was die Feuerwehrfrauen und die Feuerwehrmänner alles für unsere Sicherheit in ihrer Freizeit tun!

Wir sagen Dankeschön dem Herrn Aluis und dem Herrn Müller.

Ferdinand Voigt, Klasse 2a

Neues vom Schulhort „Tintenkleck“

Was war in den Osterferien im Hort los?



Hurra Osterferien und seit vielen Jahren auch das passende Frühlingswetter dazu. Perfekt!!

Deshalb ging es auch am ersten Tag auf eine große Wiese hinter der Schule, um den Osterbrauch „Eierschleudern“ mit den Kindern zu praktizieren. Extra dazu angefertigte Häkelnetze und gekochte Eier wurden mitgenommen und dann ging es auch schon los. Jedes Kind legte ein Ei in das Netz und schleuderte dies mit den Armen. Es war sehr lustig, denn das Loslassen im richtigen Moment war gar nicht so einfach. Wenn die Schale des Eis zerbrochen war, konnten die Kinder an der Farbe des Eigelbes feststellen, ob sie ein „Engel“ oder ein „Bengel“ sind. An diesem Tag hatten wir viele „Bengel“!

Am Mittwoch stand eine Exkursion zu unserem neuen Essenanbieter „Tischlein deck dich“ auf dem Plan. An diesem Tag musste kein Mittagessen zu uns an die Schule geliefert werden, sondern wir nahmen unser Mittagessen gleich dort ein. Aber von vorn! Frau Hollenbach und ihr Team begrüßten uns recht herzlich und erklärten uns den geplanten Ablauf des Vormittages. Zu Beginn wurden aus hygienischen Gründen Füßlinge und eine tolle Mütze an jedes Kind und Erzieher ausgeteilt. Das war schon sehr lustig, denn wir sahen alle umwerfend aus. Nach einer kurzen Belehrung führte uns Frau Hollenbach tatsächlich durch alle Räume der Küche. Die Kinder lernten dabei



Jenny und Andreas, den Koch, kennen. Jenny erzählte, dass sie für die Zubereitung des Kaltgerichts verantwortlich ist und bereits nachts 00:30 Uhr mit ihrer Arbeit beginnen muss. Sie zeigte uns den Kühlraum und das Lager. Von den Riesenmakkaronitäten waren die Kinder besonders begeistert. Dann ging es mit dem Koch Andreas in die richtige Küche. Wow, was für riesige Töpfe, Pfannen, Rührlöffel u. a. es dort gab! Gestaut haben die Kinder auch über eine Mitarbeiterin, die den ganzen Tag an der Kippbratpfanne stand und leckere Kartoffelpuffer brutzelte. Der Koch erzählte uns auch, dass fast alles frisch zubereitet und gebraten wird und das schmeckt man auch! Nach diesem interessanten Rundgang hatten die Mitarbeiter noch tolle Bastelangebote (Nudelketten, Gabelbilder, Bemalen von Salzteig) und ein Kräutererkennungsquiz vorbereitet. Die Zeit verging wie im Fluge und pünktlich wurde das Mittagessen ausgeteilt. Die leckeren Makkaroni schmeckten besonders gut, denn unsere Kinder holten ordentlich Nachschlag. Nachdem wir uns bei Frau Hollenbach und ihrem Team für den super vorbereiteten und wissenswerten Tag bedankt haben, mussten wir aber leider den Heimweg antreten. Den Kindern hat dieser Ausflug sehr gefallen und er wird hoffentlich noch lange in Erinnerung bleiben. Somit haben wir erfahren, wo und vor allem mit wieviel Mühe unser Mittagessen jeden Tag frisch gekocht wird.



Am Donnerstag hatte das Hort-Backstudio geöffnet. Nachdem von den Kindern der leckere Quark-Oelteig exakt nach Rezeptvorgabe zubereitet wurde, konnten die Kinder ein Hasenbrötchen formen und backen.

Der letzte Ferientag wurde genutzt, um den Bauernhof der Fa. Schlaunat zu besuchen. Dort hatten die Kinder die Gelegenheit, einmal ein frischgelegtes Ei den Hühnern abzunehmen.



Wichtiges

- 10.05.19** Talenteshow und Aufführung des Ganztagesangebotes „Theater“
Beginn: 14:00 Uhr im Vereinssaal
- 19.06.19** Sitzung des Elternbeirates

Team des Schulhortes „Tintenklecks“

Aktuelles aus dem Ev. Schulzentrum

Projekttag im Februar zur Berufsorientierung

Von Dienstag bis Donnerstag vor den Winterferien fanden unsere diesjährigen Projekttag nun schon zum 2. Mal zum wichtigen Thema Berufsorientierung statt. Meine Lehrerkollegen und ich hatten sich ganz viele verschiedene Projekte zu ganz unterschiedlichen Facetten der beruflichen Zukunft überlegt, wo jeder Schüler sich, je nach Interessenlage, für sein favorisiertes Projekt einschreiben konnte. 2 Ausweichwünsche sorgten dafür, dass die Teilnehmerzahlen der Schüler einigermaßen gleichmäßig auf alle Projekte verteilt wurden. Es wurde so ziemlich alles geboten, von technischen Berufen, über soziale Berufe, berufliche Möglichkeiten in der Kirche, gefragte Berufe hier in unserer Region, Handwerksberufe bis hin zu Berufen in Forschung und Entwicklung. Dabei wurde viel Herzblut sowohl in das Engagement von externen Referenten gelegt, die ihre Berufe und ihre interessanten Tätigkeiten unseren Schülern hier an der Schule aus erster Hand näherbrachten, als auch in die Organisation von Exkursionen, in der u. a. Firmen, Handwerksbetriebe, Hochschulen, Krankenhäuser und Pflegeheime der Region besucht wurden. Am Freitag in der Andacht stellten einige Schüler ihre Projekte den anderen Schülern vor und zogen ein insgesamt sehr positives Fazit. Nur durch die regelmäßige, immer wiederkehrende Beschäftigung mit dem Thema kann es gelingen, falsche Vorstellungen und Erwartungen zur Berufswelt „da draußen“ zu minimieren und „richtige“ Entscheidungen reifen zu lassen.



Wie werde ich Polizeikommissarin?



Exkursion zu ABUS Pfaffenhain

Ulrich Götz

Grüner Daumen der Gemeinde Jahnsdorf

Kampf um die Mäuse

Nein, es geht nicht um Investitionen in einem unserer Ortsteile oder einen Fördermittelbescheid. Wir sind in der Rubrik „grüner Daumen“. Es geht um ein zirka fünf Jahre andauerndes Schauspiel der Natur in meiner nächsten Nachbarschaft. Wer aufmerksam in der Natur unterwegs ist, hat sicherlich bemerkt, dass seit einigen Jahren Weißstörche im Ortsteil Leukersdorf zu Gast sind. Diese möchte ich Ihnen in diesem Artikel etwas näher bringen.

Der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) ist einer der größten Vögel unserer Gegend. Er erreicht eine Spannweite von etwa zwei Metern. Sein Gefieder ist weiß, nur die Enden der Flügel sind schwarz. Schnabel und Füße sind rot. Er bevorzugt flache Ebenen in wasserreichen Regionen. Sein Nest baut er gern auf Häusern, Bäumen oder, wie in Leukersdorf, auf einem Schornstein an der Neuen Gasse.



Als Zugvogel kommt er im März/April aus seinem Winterquartier in Afrika zu uns und bezieht sein Nest, welchem er bei guten Bedingungen treu bleibt. War die Zahl der Brutpaare mit Beginn der Industrialisierung in Deutschland stark eingebrochen, so hat sie sich seit den 80er-Jahren stabilisiert.

2016 wurden in Deutschland über 6000 Brutpaare gezählt. Während viele Menschen aus dem Osten den Mäusen in den Westen folgen, suchen sich 76 % der in Deutschland brütenden Störche ihren Lebensunterhalt in den neuen Bundesländern.

Als 2015 auf einem Grundstück in der Wiesenaue nahe dem Rittergut eine Nisthilfe für Störche aufgestellt wurde, fanden sich kurze Zeit später Störche dankend ein. Warum sie auf die Neue Gasse umgezogen sind, bleibt ein Rätsel.

Das erste Jahr brachte jedoch keinen Nachwuchs, da die Störche vermutlich noch zu jung waren. Doch im Jahr 2016 waren es dann gleich vier von fünf Jungstörchen, die von den fleißigen Eltern großgezogen wurden. Die Bedingungen und das Nahrungsangebot waren ideal. Sei es Zufall oder nicht, haben sich ziemlich zeitgleich auf demselben Grundstück Waldohreulen ein Winterquartier eingerichtet.



In einer stattlichen Blaufichte, in nicht einmal 20 Metern Entfernung vom Storchennest, verbringen bis zu 25 Eulen gemeinsam den Winter. Die Speisekarten von Storch und Eule ähneln sich sehr. Auf ihr stehen Mäuse, Frösche, Eidechsen und größere Insekten. Der Kampf um die Mäuse war eröffnet. Waren es 2016 noch vier Jungstörche, so waren es im letzten

Jahr nur zwei, die im Spätsommer gen Süden zogen. Die lang anhaltende Trockenheit sorgte ebenfalls dafür, dass die Nahrung knapp wurde. Von fünf geschlüpften Jungstörchen, wurden nach und nach drei verhungert aus dem Nest geworfen. Welch Opfer, um wenigstens zwei ausreichend ernähren zu können. Die enorme Leistung der Eltern wird im August/September sichtbar, wenn man die Jungen von den Eltern in der Größe nicht mehr unterscheiden kann. Sie machen erste Flugversuche, werden rasch sicherer und sammeln sich schließlich mit anderen Jungstörchen, um den langen Weg in den Süden anzutreten. Die Eltern bleiben noch einige Tage länger bei uns, um sich von den elterlichen Strapazen zu erholen.

Wir können sehr gespannt sein, ob sie uns auch dieses Jahr besuchen. Ob die Eulen ein paar Mäuse übrig gelassen haben? Wir werden es an der Zahl der Jungen sehen.

Andreas Reiche (Baumschutzkommission)

Quellenangabe zu statistischen Zahlen Storchennest: NABU

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Jahnsdorf lädt ganz herzlich ein

12. Mai 2019

09.30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis

19. Mai 2019

09.30 Uhr Bläsergottesdienst

26. Mai 2019

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Taufgedächtnis Mai

30. Mai 2019, Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Adorf

2. Juni 2019

09.30 Uhr Gottesdienst

9. Juni 2019, Pfingstsonntag

10.00 Uhr Gottesdienst an der „Schönen Aussicht“

10. Juni 2019, Pfingstmontag

09.30 Uhr Festgottesdienst mit Hlg. Abendmahl und Taufe

Gottesdienste der Schwesterkirch- gemeinden Erlbach-Kirchberg, Leukersdorf und Ursprung

12. Mai 2019

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation und Heiligem Abendmahl in der Kirche Ursprung

19. Mai 2019

10.00 Uhr musikalische gottesdienstliche Feier in der Kirche Erlbach

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Kirche Leukersdorf

26. Mai 2019

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Taufen und Heiligem Abendmahl in der Kirche Erlbach

30. Mai 2019, Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Familiengottesdienst an/in der Lutherkirche Kirchberg

2. Juni 2019

08.30 Uhr Predigtgottesdienst in der Kirche Leukersdorf

10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Kirche Ursprung

private Kleinanzeigen

Für die nächstmögliche Ausgabe des Amts- bzw. Mitteilungsblattes von:



- pro Kästchen nur ein Zeichen eintragen
- hinter jedem Wort/Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei lassen
- Kürzungen behält sich der Verlag vor
- KEIN Größenmuster anhängen
- nur für private Kleinanzeigen
- NICHT für:**
 - Familienanzeigen (Danksagungen, Geburtstagsgrüße etc.)
 - geschäftliche Anzeigen

Kosten bis hier inkl. MwSt.: je Ausgabe 5 EUR

Kosten bis hier inkl. MwSt.: je Ausgabe 10 EUR

- Chiffre gewünscht (Bei Chiffre-Anzeigen entstehen Zusatzkosten von 6,50 EUR.)

Meine Anschrift:

Name, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Telefonnummer (für evtl. Rückfragen – keine Weitergabe an Dritte) _____

Ort/Datum **X** 1. Unterschrift für Auftragserteilung

Hinweis zum Datenschutz: Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

SEPA-Lastschrift Gläubiger-ID: DE7403200000394688
 Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus nebenstehenden Auftrag resultierenden Gesamtbetrages von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bargeld liegt bei Bankeinzug

Kreditinstitut _____ BIC _____

DiE IBAN _____ Datum/Unterschrift _____

Ort/Datum **X** 2. Unterschrift für Auftragserteilung

Eine separate Rechnung wird nicht gestellt.

Coupon bitte zurücksenden an: LINUS WITTICH Medien KG
 An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
 Fax: 03535 489-165 | Tel. für Rückfragen: 03535 489-162
 privatanzeigen@wittich-herzberg.de



Trauern ist liebevolles Erinnern.

Für die stillen Umarmungen, die tröstenden Worte, geschrieben oder gesprochen, den Händedruck, wenn die Worte fehlten, die Blumen und Geldzuwendungen sagen wir

Danke

**Christa Götz
 und die Söhne Michael und Andreas
 mit ihren Familien**



Wolfgang Buttkus

Ihr neuer Ansprechpartner im
Amtsblatt Jahnsdorf/Erzgeb.

Wie kann ich Ihnen helfen?

037600 5620-17

Mobil: 0151 23425046 | wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Bäckerei Seifert

Inhaberin: Karla Seifert

Bäckerei in Familie seit 1878 –
140 Jahre



Hauptgeschäft: Neue Gasse 7, 09387 Leukersdorf, Tel. 0371/221778
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 5.00 – 18.00 Uhr Sa.: 5.00 – 11.00 Uhr

Unsere Frühlingsangebote im Mai:

- Frühlingskruste mit frischem Joghurt und Saaten
- Frühlingschnecke „Lilly“ mit Erdbeerfüllung und Rhabarberstücken
- Rhabarbertraum mit knackigen Butterstreuseln

Isolieren Sie die Zahlen!

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 9 | | 6 | | | |
| | 7 | 8 | | 5 | 6 |
| 5 | 4 | | 7 | | |
| 7 | 9 | 5 | | | 3 |
| | 1 | 4 | 3 | | 2 |
| | 2 | | 6 | 7 | 5 |
| | | 3 | | 2 | 9 |
| | 8 | 2 | | 4 | 1 |
| | | | 8 | | 4 |



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald sich einfach wohlfühlen ...



Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü

ab **423,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte

ab **175,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **250,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Reisen
in guter Gesellschaft



www.reisebuero-am-stern.de

Reisebüro **Am Stern**

Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 666, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

„Georgien & Armenien“ Stadtkultur voll uralter Schätze

Busreise vom 08.09. bis 21.09.2019

Zwischen Europa und Asien, eingebettet in die Ebenen zwischen Ararat und Kaukasus, liegen Georgien und Armenien im Dornröschenschlaf. Noch. Denn ganz allmählich werden die zwei Schönen von Weltenbumblern entdeckt – und erblühen zusehends.

SZ-Inklusiv-Leistungen

- Flug ab/bis Dresden inkl. Haustürtransfer
- 13 Übernachtungen, Verpflegung laut Programm
- 1 Flasche Mineralwasser/Tag
- Weinprobe in Kachetien
- inkl. Eintritte und Besichtigungen lt. Programm
- Spaziergänge, Stadtrundgänge/-fahrten lt. Programm
- Örtliche Reiseleitung (Reiseleiterwechsel an der Grenze)
- Reisetaschenbuch Georgien/Armenien
- und vieles, vieles mehr...

sz-Reisen



Preis pro Person im Doppelzimmer ab **2.029 €**

Auf kleinem Raum gibt es viel zu erleben – gehen Sie mit SZ-Reisen auf diese atemberaubende Reise in zwei noch weitgehend unentdeckte Länder! Weitere Informationen zu dieser Reise erhalten Sie bei uns im Reisebüro!



Stellenmarkt

Was gehört in den Lebenslauf?

Anzeige

Angaben zur Person: Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, und Mail-Adresse - Angaben zu Geburtsort, Familie und Staatsangehörigkeit sind freiwillig. Praktische Erfahrung: Praktika, ehrenamtliche Vereinstätigkeit

- **Schulbildung:** Schulabschluss, besuchte Schulen
- **Persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen:** genaue Angabe der Computer- und Sprachkenntnisse (z.B. Grundkenntnisse in Word), persönliche Stärken und Fähigkeiten
- **Ort, Datum und Unterschrift:** Im Lebenslauf muss das gleiche Datum stehen wie im Anschreiben. Beide Dokumente müssen persönlich unterschrieben werden.
- **Bewerbungsfoto:** Wer kein Deckblatt verwenden möchte, klebt sein Foto rechts oben auf den Lebenslauf. Ein Foto ist zwar keine Pflicht mehr, kann aber von Vorteil sein.



Foto: djd/BetonBild

ITC

Industrie- und Technologiepark
HECKERT GmbH Chemnitz

Wir sind einer der führenden Industrie- und Gewerbetriebs in Chemnitz. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unseren Geschäftsbereich INDUSTRIE-LACKIERUNG einen

Sachbearbeiter (m/w/d) in Auftragsabwicklung

Aufgaben:

- EDV-gestützte Auftragsabwicklung
- Kalkulation, Erstellung Angebote
- Verkaufunterstützung

Voraussetzungen:

- gute kaufmännische Kenntnisse
- Erfahrungen in der IT-gestützten Auftragsbearbeitung
- kundenorientiertes Engagement

Wir bieten:

- eine gründliche Einarbeitung
- eine attraktive Vergütung
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- in einem engagierten Team

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an:

**ITC Industrie- und Technologiepark
HECKERT GmbH Chemnitz**

Geschäftsführung
Otto-Schmerbach-Straße 19, 09117 Chemnitz
oder per Mail an
roger.hofmann@itc-heckert.de
www.itc-heckert.de

ITC

Industrie- und Technologiepark
HECKERT GmbH Chemnitz

Wir sind einer der führenden Industrie- und Gewerbetriebs in Chemnitz. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unseren Geschäftsbereich SERVICE ENERGIEMEDIEN einen

MSR-Anlagentechniker (m/w/d)

Aufgaben:

- Betrieb/Reparatur Wärme-, Klima- und Lüftungsanlagen
- Überwachung und Kontrolle der Medienversorgung
- Messwerterfassung und -verarbeitung der Medien
- Service/Reparatur von MSR-Technik und NS-Steuerungen
- Einsatz im 2-Schichtbetrieb

Voraussetzungen:

- Erfahrungen im beschriebenen Aufgabengebiet
- handwerkliche Fähigkeiten
- Höherentauglichkeit
- gute EDV-Kenntnisse
- loyal, teamfähig mit eigenen Ideen

Wir bieten:

- eine gründliche Einarbeitung
- eine attraktive Vergütung
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- in einem engagierten Team

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an:

**ITC Industrie- und Technologiepark
HECKERT GmbH Chemnitz**

Geschäftsführung
Otto-Schmerbach-Straße 19, 09117 Chemnitz
oder per Mail an
roger.hofmann@itc-heckert.de
www.itc-heckert.de



© Rainer Sturm / pixelio.de

Hitzeschutz im Dachgeschoss

Anzeige

Im Hochsommer kann es in einer Dachwohnung schon mal unangenehm heiß werden. Denn auch sehr gut gedämmte, moderne Dachfenster halten zwar deutlich mehr Wärme ab als alte Modelle, können aber den Einfall der energiereichen Sonnenstrahlen durch die Scheiben nicht vollkommen stoppen. Deshalb ist es wichtig, sich zusätzlich vor einem Aufheizen der Dachwohnung zu schützen. Für moderne Dachfenster stehen dafür unterschiedliche Lösungen zur Verfügung: Einfach aufrüsten lassen sich die Fenster mit Rollläden oder einer Hitzeschutz-Markise, die jeweils die Sonnenstrahlen schon vor dem Auftreffen auf die Scheibe stoppen. Er ist die ideale Lösung für Räume, die tagsüber nicht genutzt werden, wie etwa das Schlafzimmer. Mit einer Reduktion der Wärmeeinstrahlung durch das Fenster von bis zu 92 Prozent verhindern diese Rollläden sehr effektiv ein Aufheizen der Zimmer. Zudem können sie Räume vollständig verdunkeln und Lärm abhalten. Einem Mittagsschlaf trotz heller Sonneneinstrahlung steht damit nichts mehr im Wege.

spp-o/Velux

Sichern Sie sich Ihren lukrativen Preisvorteil.

AKTIONSWOCHEN
bis 31. Mai 2019



Markisen • Terrassendächer • Gardinen • Insektenschutz

raum AUSSTATTUNG JUP

Hauptstraße 92 • 09387 Leukersdorf
Tel.: 0371/278070 • info@ra-jup.de
www.raumausstattung-jup.de

Energie sparen leicht gemacht! – Individuelle (Aus-)Wege aus der Heizkostenspirale durch die Kraft der Sonne und die Nutzung von Holz und Pellet als Brennstoff

Anzeige

Wer seine Heizkosten endlich in den Griff bekommen will, sollte sich einmal mit dem Thema „Heizen“ etwas intensiver beschäftigen, denn wer mit Holz, Pellet, Öl oder Gas heizt, kann seine Heizkosten problemlos stark reduzieren, indem er die Sonne für sich arbeiten lässt. Sonnenenergie und Sonnenwärme stehen kostenlos zur Verfügung. Nutzen auch Sie die Sonnenwärme, steuerfrei!

Moderne Thermosolaranlagen nutzen die Sonne optimal. Durch spezielle, auf jeden Kunden zugeschnittene Pufferspeicher wird die Sonnenwärme zwischengelagert und optimal verwaltet. Zusätzlich ist in diesem System eine Frischwasserbereitung integriert, so dass der Trinkwasserspeicher überflüssig wird und Sie sparen die Wartungskosten. Die gespeicherte Sonnenenergie wird optimal genutzt und Ihre vorhandene Heizung wird entlastet. Die Solarkollektoren können als Auf-Dach-Anlagen oder als Dachbelag montiert werden. Bei Neueindeckung des Daches haben Sie einen doppelten Spareffekt. Ihr Dach heizt Ihr Haus, Sie sparen Dachbelag und die Sonne schreibt Ihnen keine Rechnung!

Der Staat unterstützt Sie zur Zeit noch mit 140,00 € je m² Kollektorfläche, also nicht mehr lange überlegen und ein Solardach mit optimierter Heiztechnik einbauen lassen und sich schon bald über jede Sonnenstunde doppelt freuen! Diese förderfähige Technik gibt es jetzt auch für Besitzer von Dachheizzentralen mit kleinen Pufferspeichern und Frischwassersystem! Zusätzlich gibt es für eine neue Holz- und Pelletheizung Zuschüsse und einen Kombibonus wenn eine Solaranlage eingebaut wird.

Das Team der Firma Energietechnik Unger aus Jahnsdorf erstellt Ihnen gerne ein individuelles Konzept und hilft bei der Fördermittelbeantragung.



ENERGIETECHNIK

Dipl.-Ing. (FH) Heinz Unger

Seit 1987 im Dienst unserer Kunden

- * Holz- und Pelletkessel
- * Heizung / Sanitär
- * Badgestaltung
- * Solaranlagen
- * Wasseraufbereitung

Wir bieten Ihnen alle Produkte auch als Selbstbausysteme mit fachgerechter Betreuung und Garantie an.

Thalheimer Straße 06 | 09387 Jahnsdorf
Tel. & Fax 03721 / 23698 | info@energietechnik-unger.de

www.energietechnik-unger.de



TIPP

Anzeige

Fahrsicherheitstraining

Ein absolviertes Sicherheitstraining gilt gerade bei Fahranfängern für viele Versicherungsgesellschaften als Rabattgarant. Es lohnt sich also nicht nur aus sicherheitstechnischer Sicht, ein Fahrtraining zu absolvieren.



Werkstattservice aller Marken
Unfallinstandsetzung
Reifen- und Batterieservice
Klimaservice
Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)
Karosseriebau
Glasservice

Stollberger Straße 3a
09387 Leukersdorf
Tel. (03 71) 2 80 63 06
Fax (03 71) 2 80 63 07

autohaus.weigel@gmx.de

Häusliche Alten- & Krankenpflege



Schwester Martina

Burkhardtstr. 12a
09221 Neukirchen-Adorf

Tel. 037 21 / 20531
Fax 037 21 / 3838590
Funk 01 72 / 3730222

Froeschke

AUTOFIT

Telefon 0371 / 22 18 44
Hauptstraße 64 • Leukersdorf

Unser Leistungsangebot:

- Unfallinstandsetzung
- Auspuffschnelldienst
- Reifen-Service
- Glas-Service
- TÜV - AU
- Fahrwerkinstandhaltung
- Inspektion nach Herstellervorgaben für PKW und Transporter
- Klimaanlage-Service
- Abschleppdienst
- Gebrauchtwagen

Allianz Baufinanzierung

Willkommen zu Hause

Erfüllen Sie sich Ihren Wohntraum.



Nutzen Sie die **Vorteile der Allianz Baufinanzierung:**

- Attraktive Zinsen
- Zinsbindungen von 5 bis zu 40 Jahren
- Zinnsicherheit durch VolltilgerDarlehen
- Flexible Tilgungsmodelle
- Maßgeschneiderte Finanzierung

Lassen Sie sich jetzt kompetent beraten.



Beste flexible Baufinanzierung

TEST 8/2018
Im Vergleich: 31 Institute
Gesamtnote: „sehr gut“



Bernd Lehmann

Generalvertretung der Allianz
Stollberger Str. 56
09387 Jahnsdorf / Erz. OT Pfaffenhain
bernd.lehmann@allianz.de
Tel. 03 72 96 17 12 8
Mobil 01 71 48 43 05 3

Test 8/2018
Im Vergleich: 31 Institute
Gesamtnote: „sehr gut“



Machen Sie aus Ihrem Haus ein **Sonnen-Energie-Haus**

Strom

heizen und duschen

Sonnen-Energie-Seminar

| | |
|-------------|----------------------|
| Samstag, | 18.05.19 - 10:00 Uhr |
| Dienstag, | 21.05.19 - 18:00 Uhr |
| Dienstag, | 28.05.19 - 18:00 Uhr |
| Samstag, | 01.06.19 - 10:00 Uhr |
| Donnerstag, | 06.06.19 - 18:00 Uhr |

Müller Wärme
Energie für Generationen

Gewerbepark Am Gründel 5 - 09423 Gelenau
Telefon (037297) 477622
www.mueller-waerme.de





- Fertigteilaragen
- Erdarbeiten aller Art
- Pflasterarbeiten
- Trockenlegung
- Kläranlagen
- Garten- und Stützmauern

Tiefbau Meisterfachbetrieb

Inhaber: S. Hessler | Thalheimer Straße 20 | 09387 Jahnsdorf
 Tel.: 037 21 / 223 27 | Fax: 037 21 / 88 02 31 | www.hessler-tiefbau.de

Autoteile Leukersdorf

Freie Kfz - Meisterwerkstatt M. Schreiter 

Diagnose & Service alle Typen · 3-D-Achsvermessung · Klimaservice
 Spezialisiert auf Ölwechsel bei Fahrzeugen mit Automatikgetriebe / DSG
 Druckluftwerkzeuge · Schlagschrauber · Spezialwerkzeuge für Motor & Fahrwerk
 Volvo - Teile - Shop · Werkstattausrüstung · Reifen

Neue Gasse 27 | 09387 Jahnsdorf OT Leukersdorf | kfzteile@t-online.de
 **0371 2802120** | www.autoteile-leukersdorf.de




Pflegeheim Jahnsdorf

Leukersdorfer Straße 10 | 09387 Jahnsdorf
 Telefon: 0 37 21 / 26 35 -0 | www.procivitate.de

TIPP

Anzeige

Magisches Flair

Ein Wintergarten erlebt bei Dunkelheit erst durch die richtige Beleuchtung ein magisches Flair. Die Elektroindustrie und der Fachhandel bieten dem Konsumenten zahlreiche individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, die diesen Effekt erzielen.

Leben ist Bewegung...

60 Jahre Ludwig

Orthopädie-Technik & Sanitärhaus



...Bewegung ist Leben

NEU
in Neukirchen:
durchgängig
Mo.-Fr.: 10 - 18 Uhr

Neukirchen, Hauptstr. 96, Tel.: 0371 / 2 78 08 74
 Stolberg, Ernst-Thälmann-Str. 3, Tel.: 037296 / 9 27 970, Mo.-Fr.: 9-18, Sa.: 9-12 Uhr
 Besuchen Sie uns auch in unserem NEUEN WEB-SHOP www.ot-ludwig.de

Bei Anruf - Maler: 03721 / 23993

**SOMMER-
URLAUB-
SONNENSCHEN**

Haben Sie auch etwas Farbe abbekommen?
Und Ihre Fassade, Ihr Wohnzimmer,
die Küche und der Flur?



ALLES-
ABER
IN FARBE

malerkreil
Meinersdorf, Teichweg 7

malerkreil macht farbige auch wenn der Sommer längst vorbei ist.

www.malerkreil.de



Haustechnik Lars Liebig

Meisterfachbetrieb

Heizung • Lüftung • Sanitär

Haustechnik Lars Liebig - Chemnitzstr. 32 - 09387 Jahnsdorf - Tel. 03721/267236 - Funk 0163/7445104 - Fax 03721/267193
www.lars-liebig-haustechnik.de

